



Ergebnisbericht

Audit an der Fachhochschule Technikum Wien

Zertifizierung ohne Auflagen beschlossen in der 87. Sitzung des Boards der AQ Austria am 03. Juli 2024.

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Fachhochschule Technikum Wien und der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria vom 02. Juni 2024 führte die AQ Austria ein Auditverfahren zur Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule Technikum Wien nach § 22 HS-QSG durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

Verfahrensart

Zertifizierung gemäß der Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Fachhochschulen, beschlossen in der 65. Sitzung des Boards der AQ Austria am 10. Februar 2021.

Kurzinformation zur auditierten Hochschule

Inhaltliche Schwerpunkte	„Die FH Technikum Wien ist Österreichs Fachhochschule für Technik und Digitalisierung. Seit ihrer Gründung im Jahr 1994 hat sie 13.000 Absolvent*innen hervorgebracht. Aktuell werden mehr als 4.500 Studierende in 30 Bachelor- und Master-Studiengängen zu Spitzenkräften für die Wirtschaft ausgebildet.“ ¹ Aus dem Leitbild: „Als technische Hochschule erfüllen wir den Auftrag der breiten Ausbildung und Weiterbildung und streben nach bestmöglicher Qualität unserer Absolvent*innen. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag für den Technologie- und Wirtschaftsstandort Österreich.“
Anzahl der Beschäftigten	1098 Mitarbeiter*innen (davon 29,5% weiblich) 1. davon 381 hauptberufliche Mitarbeiter*innen in Vollzeitäquivalenten 2. davon 182 in der Verwaltung und 916 (83%) in Lehre und Forschung
Anzahl der Studierenden	ca. 4.526 (davon 20,6% weiblich), Stichtag 15.11.2022

Quellen: ¹ <https://www.technikum-wien.at/ueber-uns/die-fh-technikum-wien-stellt-sich-vor/>, abgerufen am 21.10.2022; SEB

Entscheidungsgrundlagen

- Selbstdokumentation der FH Technikum Wien (Selbstevaluierungsbericht vom 20.12.2023, Nachreichungen vom 14.02.2024 und 28.02.2024)
- Gutachten vom 16.05.2024
- Stellungnahme der FH Technikum Wien zum vorläufigen Gutachten vom 29.04.2024

Ergebnisse aus dem Auditverfahren

Die Textstellen in Anführungszeichen sind der Zusammenfassung des Gutachtens entnommen.

Standard 1

„Die Gutachter*innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die FH Technikum Wien ein **Qualitätsverständnis** definiert hat, dass dieses auch Umsetzung findet und von allen Angehörigen der Fachhochschule gelebt wird. Dies gilt sowohl für die FH Technikum Wien als auch die Academy Technikum Wien GmbH als Tochtergesellschaft. Dank dem partizipativen Ansatz in der Leitung und in der Qualitätssicherung und -entwicklung ist ein hoher Grad an Einvernehmen feststellbar. Die stringente **Qualitätsmanagementstrategie**, die sowohl die Kern-, als auch die Querschnittsbereiche umfasst, ist auf die kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Fachhochschule ausgerichtet. Die FH Technikum Wien hat ein stringentes Zielsystem entwickelt, das konsequent mit PDCA-Zyklen verknüpft wird. Hier kann aus Sicht der Gutachter*innen in den kommenden Jahren noch weiter daran gearbeitet werden, den Hochschulangehörigen einen klaren Überblick über diese Ziele zu kommunizieren.“

Standard 2

„Das **Qualitätsmanagementsystem** der FH Technikum Wien ist sowohl auf die externe Rechenschaftslegung und auf die interne Qualitätssicherung als auch auf die Qualitätsentwicklung im Rahmen von kontinuierlichen Verbesserungsprozessen ausgerichtet. Es umfasst die Kernbereiche der Lehre und der Angewandten Forschung und Entwicklung sowie die Querschnittsbereiche. Die strategische Gesamtverantwortung liegt bei der Geschäftsführung und der FH-Kollegiumsleitung bzw. dem Rektorat. Auf zentraler Ebene sind für das Qualitätsmanagement zwei Abteilungen mit der notwendigen Personalausstattung eingerichtet, weiters sind sowohl in den Fachabteilungen als auch in den Fakultäten Personen benannt, die für das Qualitätsmanagement verantwortlich sind und sich dazu regelmäßig austauschen. Die Erfassung von relevanten Informationen erfolgt konsequent und zielorientiert mithilfe von elaborierten digitalen Informationssystemen. Damit werden Themen für die Weiterentwicklung identifiziert, in einer gemeinsamen Abstimmung priorisiert und von den verantwortlichen Personen dokumentiert bearbeitet. Institutionell übernehmen die QM-Beauftragten in den Fakultäten eine Schlüsselfunktion als Treiber*innen des PDCA-Zyklus und des Qualitätsmanagements. Externe Stakeholder sind durch den regelmäßigen Austausch ebenfalls in das Qualitätsmanagement integriert.“

Standard 3

„Die FH Technikum Wien setzt das **Qualitätsmanagement im Bereich der Lehre** auf Basis eines strukturierten Systems um, das auf strategischen Vorgaben und Zielsetzungen sowie daraus abgeleiteten Maßnahmen und Instrumenten basiert und in, für die Hochschulangehörigen zugänglichen, Dokumenten festgehalten ist. Dabei sind neben den Zielen aus dem Kernbereich Lehre sowohl gesellschaftliche Ziele als auch die Internationalisierungsbemühungen enthalten. Zentrale Einheiten unterstützen den Studienbetrieb von der Aufnahme der Studierenden, über Unterstützungsangebote während des Studiums bis hin zum Abschluss des Studiums. Die Weiterentwicklung von Studium und Lehre erfolgt durch die Entwicklungsteams der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Studiengänge und wird durch die Abteilungen Teaching and Learning Center (TLC) sowie Quality Assurance and Institutional Research zentral unterstützt. Verknüpft mit der beim Vor-Ort-Besuch wahrgenommenen gelebten Qualitätskultur, ist somit ein solides Fundament geschaffen, das die Qualität der Studiengänge und der Lehrgänge zur Weiterbildung und deren Weiterentwicklung sicherstellt. Die Gutachter*innen sehen die Beratung und Unterstützung der Studierenden der FH Technikum Wien durch die Hochschule und den Austausch mit anderen Hochschulangehörigen in unterschiedlichsten Formaten, sehr positiv. Die Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre wird an der FH Technikum Wien als stetiger Prozess verstanden. Der eigene Anspruch, qualitativ hochwertige forschungsgeleitete Lehre anzubieten, wird durch die Verpflichtung, dass Lehrende in der Regel auch aktiv angewandte Forschung betreiben sollen, langfristig gewährleistet.“

Standard 4

„Das **Qualitätsmanagement im Bereich der Angewandten Forschung und Entwicklung** basiert auf strategischen Zielen und daraus abgeleiteten strukturierten und transparenten Maßnahmen und Prozessen. Hierbei ist der FH Technikum Wien die Sicherstellung und Entwicklung von qualifiziertem Personal sehr wichtig, was extern durch die Auszeichnung "HR Excellence in Research" der Europäischen Kommission bestätigt wurde. Studierende werden während ihres Studiums an die Forschung herangeführt und spätestens während des Masterstudiums auch aktiv in die Forschungsarbeit miteingebunden. Mit dieser Vorgehensweise versucht die FH Technikum Wien, die Studierenden zu motivieren, sich für eine wissenschaftliche Karriere nach Abschluss des Studiums zu entscheiden, wofür sie auch an der Entwicklung von entsprechenden Laufbahnmodellen arbeitet. Der Wissens- und Technologietransfer erfolgt durch die zahlreichen, zur Strategie der FH Technikum Wien passenden Kooperationen mit nationalen und internationalen Unternehmen und Bildungseinrichtungen als auch durch die Teilnehmenden in den Weiterbildungsangeboten. Die Angewandte Forschung und Entwicklung wird durch die Fachabteilung Project & Process Management sowie die dort angesiedelte F&E-Koordination und den F&E-Beirat zentral unterstützt. Diese zentralen Support-Strukturen gewährleisten Transparenz und stärken den interdisziplinären Forschungsansatz an der Fachhochschule.“

Standard 5

„Die FH Technikum Wien sieht sich als Expert*innenorganisation, für die qualifiziertes Personal in Studium und Lehre, Angewandter Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung von zentraler Bedeutung ist. Aus diesem Grund ist auch das **Qualitätsmanagement im Bereich Personal**

entlang von klar definierten Zielen und elaborierten und gut dokumentierten Prozessen gestaltet und umfasst die Auswahl, Aufnahme und Entwicklung des Personals in allen Bereichen der Fachhochschule. Das stimmige Gesamtkonzept im Bereich des Personals, gepaart mit dem Dialog zwischen den zentralen Fachabteilungen und den personalverantwortlichen Personen in den Departments, sichert die langfristige Qualitätsentwicklung in diesem Bereich. Die Gutachter*innengruppe war generell von den überaus engagierten Mitarbeiter*innen beeindruckt, die sie während des Vor-Ort-Besuchs kennenlernen durfte. Dies ist eine sehr wichtige Basis für die stetige Weiterentwicklung der Fachhochschule und stellt das wertvollste und zu pflegende Kapital dar.“

Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 03. Juli 2024 entschieden, das interne Qualitätsmanagement der Fachhochschule Technikum Wien ohne Auflagen zu zertifizieren.

Die Zertifizierung ist bis 02. Juli 2031 gültig.

Anlagen

Anlage 1: Gutachten vom 16.05.2024 (mit Richtlinie)

Anlage 2: Stellungnahme der FHTW zum vorläufigen Gutachten vom 29.04.2024

Gutachten: Audit des internen Qualitätsmanagementsystems an der Fachhochschule Technikum Wien

Finale Fassung vom
16.05.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen zum Verfahren	3
1.1	Ziele und Standards des Audits	3
1.2	Informationen zur Fachhochschule Technikum Wien	3
1.3	Methode und Ablauf des Audits	4
1.4	Gutachter*innen	6
2	Zusammenfassung	7
3	Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards	9
3.1	Standard 1	9
3.2	Standard 2	13
3.3	Standard 3	19
3.4	Standard 4	27
3.5	Standard 5	32
4	Anlagen	38
4.1	Anlage 1: Agenda Vor-Ort-Besuch	38
4.2	Anlage 2: Auditrichtlinie für Fachhochschulen (10.02.2021)	41

1 Allgemeine Informationen zum Verfahren

1.1 Ziele und Standards des Audits

Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Fachhochschule ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Fachhochschule dabei, die Qualität ihrer Leistungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule zu geben.

Das Audit wird auf der Grundlage der **Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems - Richtlinie für Fachhochschulen**, beschlossen in der 65. Sitzung des Boards der AQ Austria am 10. Februar 2021, durchgeführt.

Die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von fünf Standards (siehe Kapitel 3 und Richtlinie in der Anlage). Die Standards beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gem § 22 Abs 2 HS-QSG.

Für jeden Standard einigt sich die Gutachter*innengruppe auf eine Beurteilung der Erfüllung: „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ oder „nicht erfüllt“. Mit der Beurteilung „mit Einschränkung erfüllt“ können Auflagen verbunden sein. Die Nichterfüllung eines Standards führt zur Versagung der Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems.

1.2 Informationen zur Fachhochschule Technikum Wien

Die folgenden Informationen stammen von der Homepage der Fachhochschule Technikum Wien (abgerufen am 12.04.2024):

Die FH Technikum Wien ist Österreichs Fachhochschule für Technik und Digitalisierung. Seit ihrer Gründung im Jahr 1994 hat sie rund 17.000 Absolvent*innen hervorgebracht. Aktuell werden mehr als 4.500 Studierende in mehr als 30 Bachelor- und Master-Studiengängen zu Spitzenkräften für die Wirtschaft ausgebildet. Die Studiengänge werden in Tagesform oder Abendform angeboten. Das Studienangebot ist wissenschaftlich fundiert und gleichzeitig praxisnah. Neben einer qualitativ hochwertigen technischen Ausbildung wird auch großer Wert auf wirtschaftliche und persönlichkeitsbildende Fächer gelegt. Sehr gute Kontakte zu und Kooperationen mit Wirtschaft und Industrie eröffnen den Studierenden bzw. Absolvent*innen beste Karrierechancen. Sowohl in der Lehre als auch in der Forschung steht die Verzahnung von Theorie und Praxis an oberster Stelle.

*Aus dem Leitbild: Als technische Hochschule erfüllen wir den Auftrag der breiten Ausbildung und Weiterbildung und streben nach bestmöglicher Qualität unserer Absolvent*innen. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag für den Technologie- und Wirtschaftsstandort Österreich.*

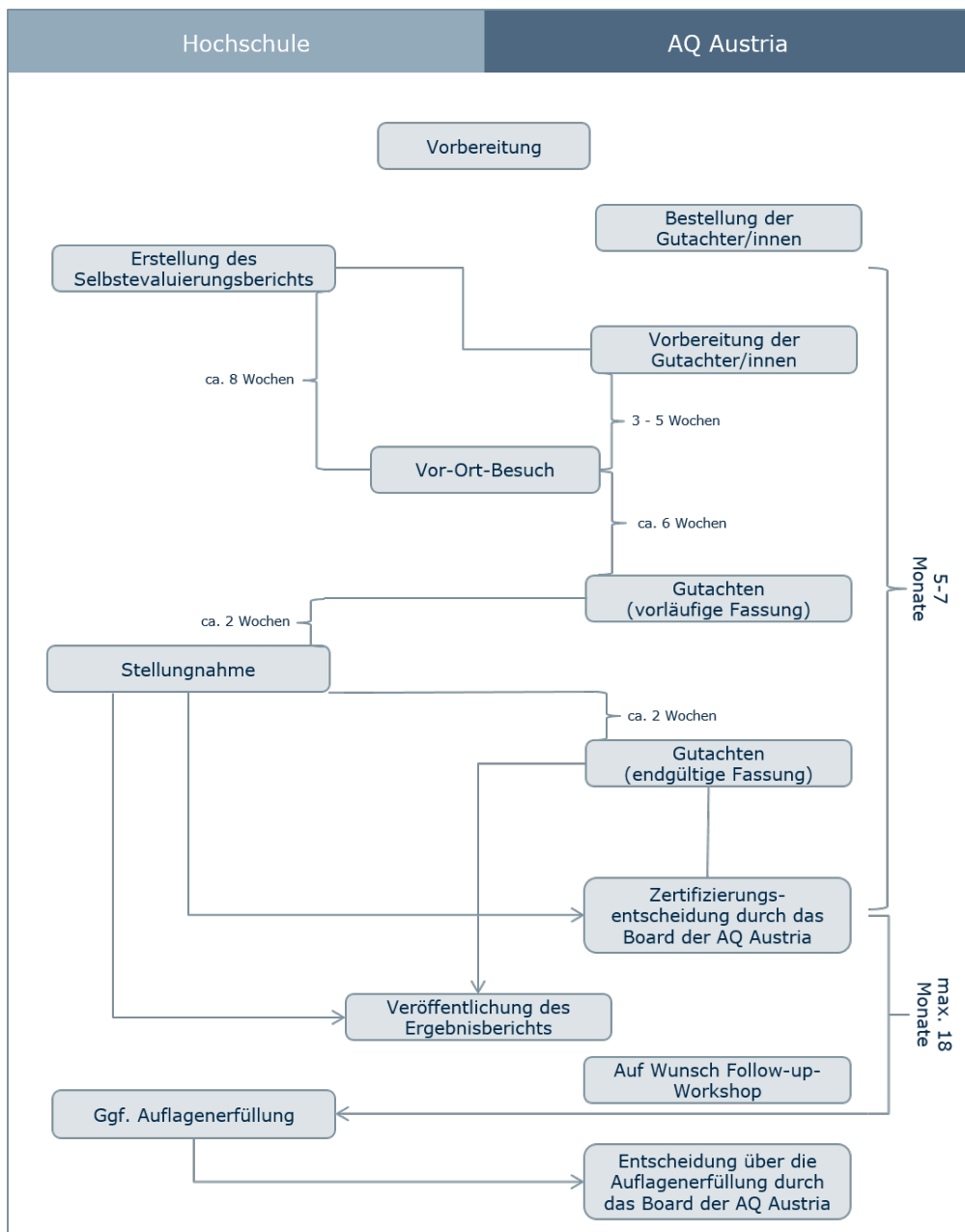
1.3 Methode und Ablauf des Audits

Das Audit wird als Peer-Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter*innen nimmt auf der Grundlage des Selbstevaluierungsberichts der Fachhochschule sowie eventuell nachgereichter Unterlagen und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der fünf Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält sowohl Feststellungen und Bewertungen als auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule.

Zur Vorbereitung erhalten die Gutachter*innen den Selbstevaluierungsbericht der Fachhochschule sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem. Sie haben die Möglichkeit, Unterlagen nachzufordern. Dem Peer-Prinzip entsprechend führt die Gutachter*innengruppe Vor-Ort-Gespräche mit unterschiedlichen Personengruppen, die sich durch Wertschätzung, Offenheit und dialogischen Charakter auszeichnen.

Das Gutachten und ggf. eine Stellungnahme der Fachhochschule bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria. Auch die Selbstdokumentation liegt dem Board zur Einsichtnahme vor.

Das Audit wird anhand des nachstehenden Prozessablaufes durchgeführt.



Das Verfahren an der Fachhochschule Technikum Wien folgte dem untenstehenden Zeitplan:

Boardbeschluss Gutachter*innen	17.11.2022
Vorstellung und Diskussion des Audits (Kick-off)	22.02.2023
Abgabe Selbstevaluierungsbericht	20.12.2023
Vorbereitende Webkonferenz der Gutachter*innen	24.01.2024

Nachreichungen durch die Fachhochschule vor dem Vor-Ort-Besuch	14.02.2024
Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innen	21.02.2024
Vor-Ort-Besuch an der Fachhochschule	22. - 23.02.2024
Nachreichungen durch die Fachhochschule nach dem Vor-Ort-Besuch	28.02.2024
Vorläufiges Gutachten an die Fachhochschule	23.04.2024
Stellungnahme der Fachhochschule	29.04.2024
Finales Gutachten an die Fachhochschule	16.05.2024
Zertifizierungsentscheidung durch das Board der AQ Austria	03.07.2024

1.4 Gutachter*innen

Mit Beschluss vom **17.11.2022** bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen für das Auditverfahren (in alphabetischer Reihenfolge):

Name	Institution	Rolle der Gutachter*in
DI (FH) Andrea Denger , MBA	AVL List GmbH, AT	Gutachterin aus der Praxis
FH-Prof.Mag. Barbara Ender	FH Gesundheitsberufe OÖ, AT	
Prof., dipl. Ing. ETH, lic. oec. publ. Jürg Kessler	Fachhochschule Graubünden, CH	Vorsitzender der Gutachter*innengruppe
Gabriele Riegler	Technische Universität Graz, AT	Studentische Gutachterin
Prof. Dr. Tilo Wendler	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, DE	

Die Gutachter*innengruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Leitung und Organisation von Hochschulen, im hochschulischen Qualitätsmanagement sowie über Kenntnisse des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter*innen wurden entsprechend dem Profil der Fachhochschule Technikum Wien und der Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems ausgewählt.

2 Zusammenfassung

Die Fachhochschule Technikum Wien (FHTW) erstellte für das Zertifizierungsverfahren aussagekräftige und konzis formulierte Dokumente. Der Selbstevaluierungsbericht „Audit 2024 – Dokumentation Qualitätsmanagementsystem der FH Technikum Wien (FHTW)“ diente als zentrales Informationsdokument und war mit zahlreichen Dokumenten, die die konkrete Umsetzung an der FHTW zeigen, ergänzt. Zusammen mit dem Kennenlernen in der vorbereitenden Webkonferenz und den Gesprächen mit zahlreichen Vertreter*innen der FHTW während des Vor-Ort-Besuchs, ergab dies für die Gutachter*innen ein stringentes Bild, wie das Qualitätsmanagement an der FHTW aufgebaut ist und wie die Qualität bzw. das Qualitätsverständnis an der FHTW gelebt wird. Die Gutachter*innengruppe erlebte bei ihrem Besuch Vertreter*innen aus Lehre, Angewandter Forschung und Entwicklung und Verwaltung mit einem starken Engagement für ihre Fachhochschule und einem hohen Willen, qualitätsvolle Arbeit zu leisten und diese auch stetig weiterzuentwickeln. Sie möchte sich für die gute Zusammenarbeit, den offenen Austausch und die gefühlte Gastfreundschaft herzlich bedanken.

Die Gutachter*innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die FHTW ein **Qualitätsverständnis** definiert hat, dass dieses auch Umsetzung findet und von allen Angehörigen der Fachhochschule gelebt wird. Dies gilt sowohl für die FHTW als auch die Academy Technikum Wien GmbH als Tochtergesellschaft. Dank dem partizipativen Ansatz in der Leitung und in der Qualitätssicherung und -entwicklung ist ein hoher Grad an Einvernehmen feststellbar. Die stringente **Qualitätsmanagementstrategie**, die sowohl die Kern-, als auch die Querschnittsbereiche umfasst, ist auf die kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Fachhochschule ausgerichtet. Die FHTW hat ein stringentes Zielsystem entwickelt, das konsequent mit der Nutzung von PDCA-Zyklen verknüpft wird. Hier kann aus Sicht der Gutachter*innen in den kommenden Jahren noch weiter daran gearbeitet werden, den Hochschulangehörigen einen klaren Überblick über diese Ziele zu kommunizieren.

Das **Qualitätsmanagementsystem** der FHTW ist sowohl auf die externe Rechenschaftslegung und auf die interne Qualitätssicherung als auch auf die Qualitätsentwicklung im Rahmen von kontinuierlichen Verbesserungsprozessen ausgerichtet. Es umfasst die Kernbereiche der Lehre und der Angewandten Forschung und Entwicklung sowie die Querschnittsbereiche. Die strategische Gesamtverantwortung liegt bei der Geschäftsführung und der FH-Kollegiumsleitung bzw. dem Rektorat. Auf zentraler Ebene sind für das Qualitätsmanagement zwei Abteilungen mit der entsprechenden Personalausstattung eingerichtet, weiters sind sowohl in den weiteren Fachabteilungen als auch in den Fakultäten Personen benannt, die für das Qualitätsmanagement verantwortlich sind und sich dazu regelmäßig austauschen. Die Erfassung von relevanten Informationen erfolgt konsequent und zielorientiert mithilfe von elaborierten digitalen Informationssystemen. Damit werden Themen für die Weiterentwicklung identifiziert, in einer gemeinsamen Abstimmung priorisiert und von den verantwortlichen Personen dokumentiert bearbeitet. Institutionell übernehmen die QM-Beauftragten in den Fakultäten eine Schlüsselfunktion als Treiber*innen des PDCA-Zyklus und des Qualitätsmanagements. Externe Stakeholder sind durch den regelmäßigen Austausch ebenfalls in das Qualitätsmanagement integriert.

Die FHTW setzt das **Qualitätsmanagement im Bereich der Lehre** auf Basis eines strukturierten Systems um, das auf strategischen Vorgaben und Zielsetzungen sowie daraus abgeleiteten Maßnahmen und Instrumenten basiert und in für die Hochschulangehörigen zugänglichen Dokumenten festgehalten ist. Dabei sind neben den Zielen aus dem Kernbereich

Lehre sowohl gesellschaftliche Ziele als auch die Internationalisierungsbemühungen enthalten. Zentrale Einheiten unterstützen den Studienbetrieb von der Aufnahme der Studierenden, über Unterstützungsangebote während des Studiums bis hin zum Abschluss des Studiums. Die Weiterentwicklung von Studium und Lehre erfolgt durch die Entwicklungsteams der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Studiengänge und werden durch die Abteilungen Teaching and Learning Center (TLC) sowie Quality Assurance and Institutional Research zentral unterstützt. Verknüpft mit der beim Vor-Ort-Besuch wahrgenommenen gelebten Qualitätskultur, ist somit ein solides Fundament geschaffen, das die Qualität der Studiengänge und der Lehrgänge zur Weiterbildung und deren Weiterentwicklung sicherstellt. Die Studierenden haben sich mit der Beratung und der Unterstützung an der FHTW sehr zufrieden gezeigt und fühlen sich durch den stetigen Austausch mit den Hochschulangehörigen in unterschiedlichsten Formaten auch gut gehört. Die Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre wird an der FHTW als stetiger Prozess verstanden. Der eigene Anspruch, qualitativ hochwertige forschungsgeleitete Lehre anzubieten, wird durch die Verpflichtung, dass Lehrende in der Regel auch aktiv angewandte Forschung betreiben sollen, langfristig gewährleistet.

Das Qualitätsmanagement in Bereich der Angewandten Forschung und Entwicklung basiert auf strategischen Zielen und daraus abgeleiteten strukturierten und transparenten Maßnahmen und Prozessen. Hierbei ist der FHTW die Sicherstellung und Entwicklung von qualifiziertem Personal sehr wichtig, was extern durch die Auszeichnung "HR Excellence in Research" der Europäischen Kommission bestätigt wurde. Studierende werden während ihres Studiums an die Forschung herangeführt und spätestens während des Masterstudiums auch aktiv in die Forschungsarbeit miteingebunden. Mit dieser Vorgehensweise versucht die FHTW, die Studierenden zu motivieren, sich für eine wissenschaftliche Karriere nach Abschluss des Studiums zu entscheiden, wofür sie auch an der Entwicklung von entsprechenden Laufbahnmodellen arbeitet. Der Wissens- und Technologietransfer erfolgt durch die zahlreichen, zur Strategie der FHTW passenden Kooperationen mit nationalen und internationalen Unternehmen und Bildungseinrichtungen als auch die Teilnehmenden in den Weiterbildungsangeboten. Die Angewandte Forschung und Entwicklung wird durch die Fachabteilung Project & Process Management sowie die dort angesiedelte F&E-Koordination und den F&E-Beirat zentral unterstützt. Diese zentralen Support-Strukturen sollen Transparenz gewährleisten und den interdisziplinären Forschungsansatz an der Fachhochschule stärken.

Die FHTW sieht sich als Expert*innenorganisation, für die qualifiziertes Personal in Studium und Lehre, Angewandter Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung von zentraler Bedeutung ist. Aus diesem Grund ist auch das **Qualitätsmanagement im Bereich Personal** entlang von klar definierten Zielen, elaborierten und gut dokumentierten Prozessen gestaltet und umfasst die Auswahl, Aufnahme und Entwicklung des Personals in allen Bereichen der Fachhochschule. Das stimmige Gesamtkonzept im Bereich des Personals, gepaart mit dem Dialog zwischen den zentralen Fachabteilungen und den personalverantwortlichen Personen in den Departments, sichert die langfristige Qualitätsentwicklung in diesem Bereich. Die Gutachter*innengruppe war generell von den überaus engagierten Mitarbeiter*innen beeindruckt, die sie während des Vor-Ort-Besuchs kennenlernen durfte. Dies ist eine sehr wichtige Basis für die stetige Weiterentwicklung der Fachhochschule und stellt das wertvollste und zu pflegende Kapital dar.

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt das Qualitätsmanagementsystem der FHTW ohne Auflagen zu zertifizieren. Die im Gutachten angeführten Empfehlungen sollen im Sinne der Qualitätsentwicklung als Hinweise für die mögliche Weiterarbeit am bereits vollumfänglich funktionierenden Qualitätsmanagement dienen.

3 Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

3.1 Standard 1

Die Fachhochschule verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Fachhochschulsteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Die Fachhochschule schafft ein Einvernehmen unter ihren Angehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Angehörigen der Fachhochschule für das Qualitätsmanagement. Zu den Angehörigen der Fachhochschule zählen Studierende, Mitarbeiter*innen der Verwaltung, sowie Lehr- und Forschungspersonal.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Fachhochschule und ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Fachhochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre sowie Angewandte Forschung und Entwicklung. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Das Qualitätsverständnis und die Einbindung der HS-Angehörigen an der FHTW

Im Selbstevaluierungsbericht „Audit 2024 – Dokumentation QM-System der FH Technikum Wien (FHTW)“ ist das **Qualitätsverständnis** wie folgt beschrieben: „Qualität bedeutet für uns, die Zukunft unserer Hochschule mit Zielen zu gestalten sowie die Zielerreichung zu evaluieren und Wissen über die Qualität unserer Leistungen zu generieren, gemeinsam zu reflektieren und Weiterentwicklungen zu initiieren.“ Somit ist bereits die Formulierung des Qualitätsverständnisses im Sinne eines Commitments zum PDCA-Zyklus erfolgt, der als roter Faden für das gesamte Qualitätsmanagement an der FHTW dient.

Sowohl die Geschäftsführung als auch das Rektorat erläuterten im Vor-Ort-Besuch, dass es für die Leitungsebene wichtig ist, dass „bei jeder Person im Haus“ das beschriebene Qualitätsverständnis vorhanden ist, damit in Folge alle Angehörigen in ihrem Tätigkeitsfeld die entsprechende **Verantwortung** für Qualität übernehmen. Den Ausgangspunkt für das gemeinsame Qualitätsverständnis bilden die festgelegten, langfristigen und **hochschulweiten Ziele**. Diese werden in den Kern- und Querschnittsbereichen bis hin auf die Ebene der einzelnen Mitarbeiter*innen heruntergebrochen und gesteuert und finden sich in zahlreichen Dokumenten (Leitbild, Code of Conduct, Ziele bis 2025 - gemeinsam zum Ziel u.a.) wieder.

Für die Kernbereiche sind entlang der Ziele die Strategien, Leitlinien und die notwendigen Prozesse für die Umsetzung definiert. So ist beispielsweise im **Bereich der Lehre** die langfristige qualitative Ausrichtung mit den drei Leitlinien „shift from teaching to learning“, „focus on students success“ und „permeability for all students“ in einem für alle Lehrenden

zugänglichem Grundsatzdokument ("**Gute Lehre**") beschrieben. Während des Vor-Ort-Besuchs konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass auf diese Dokumente aufbauend ein gemeinschaftliches Verständnis, was gute Lehre für die FHTW bedeutet, umgesetzt und gelebt wird. In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde deutlich, dass das Qualitätsmanagement als wichtig gesehen wird, da es für eine gute Ausbildung für die Studierenden wichtig ist, welche wieder die Visitenkarte der Hochschule sind. Studierende schätzen wiederum, dass die Studiengänge praxisorientiert gestaltet sind und aktuelle Themen, wie z.B. Nachhaltigkeit darin behandelt werden. Von beiden Seiten wird die Wichtigkeit der regelmäßigen Überprüfung und Anpassung der Handlungen gesehen und mitgetragen, gleichzeitig schätzt man aber auch den informellen Austausch, durch den auf kurzem Weg schnell Änderungen herbeigeführt werden können. Die Erkenntnisse, die durch unterschiedliche Maßnahmen gewonnen werden, fließen wiederum in die strategische Steuerung ein und sorgen dafür, dass die Studiengänge den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechen und für die Absolvent*innen eine fundierte Erfolgsweg im weiteren Berufsleben darstellen.

Im **Bereich der Angewandten Forschung und Entwicklung** findet sich das gemeinsame Verständnis von guter Forschung in der **Forschungs- und Entwicklungsstrategie** wieder und wurde in den Gesprächen mit Forschenden deutlich sichtbar. Neben den inhaltlichen Parametern, was Qualität in der Angewandten Forschung und Entwicklung bedeutet (siehe dazu Standard 4), legt die FHTW hier auch die starke „Verzahnung von Angewandter Forschung und Lehre“ fest, was aus Sicht der Gutachter*innen einen zentralen Aspekt der Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium darstellt. Forschungsgeleitete Lehre wird an der FHTW ganz deutlich gelebt - dies drückt sich im Selbstverständnis der Angewandten Forschung und Entwicklung in ihrem Nutzen für die Lehre aus, denn die FHTW will damit andere Blickwinkel öffnen, Neugierde wecken und praxisnahe Lösungen aufzeigen. Von den Studierenden wird diese Verzahnung als gewinnbringend und praxisorientiert empfunden. Weitere Beispiele für das gelebte Qualitätsverständnis finden sich in den Kapiteln zu Standard 3 (Lehre und Studium) sowie Standard 4 (Angewandte Forschung und Entwicklung).

Im Bereich der **Verwaltung** konnten die Gutachter*innen während des Vor-Ort-Besuchs wahrnehmen, dass Qualität in Zusammenhang mit der Prozessqualität gebracht wird und mit dem Commitment zum PDCA-Zyklus als wirksamer Ansatz dient, um zur Qualität der eigenen Leistungen einerseits sowie der Lehre und Forschung an der FHTW andererseits beizutragen. Dies wurde insbesondere im Personalbereich deutlich.

Die Einbindung und die Zusammenarbeit mit allen internen Interessensgruppen wird an der FHTW großgeschrieben, wodurch das **Einvernehmen der Angehörigen der FHTW**, was Qualität in den jeweiligen Bereichen bedeutet, sichergestellt wird. Die QM-relevanten Dokumente in den unterschiedlichen Kern- und Querschnittsbereichen werden in Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Fachabteilungen, Departements, Fakultäten und weiteren betroffenen Organisationseinheiten ausgearbeitet. Unter der Leitung der Fachabteilungen werden diese Dokumente konsolidiert und fertiggestellt, um abschließend durch das Kollegium freigegeben zu werden. Durch diese breite Einbindung aller Interessensgruppen erfolgt ein permanenter Austausch zum Thema Qualität und was dieser Begriff für die FHTW bedeutet, was zu einer hohen Verbindlichkeit und einem klar erkennbaren Engagement bei den Angehörigen der Fachhochschule für die Umsetzung führt. Die für die Qualitätsentwicklung benötigten finanziellen Mittel werden zwischen der Geschäftsführung und dem Rektorat vereinbart, in den Gesprächen wurde aber deutlich, dass hier die gesamte Leitungsebene das gleiche Qualitätsverständnis verfolgt und an einem Strang zieht. Auch die Einbindung der Studierenden ist den handelnden Personen der FHTW sehr wichtig. Dies passiert zum einen über die Einbindung von Studierendenvertreter*innen in den einzelnen Gremien (z.B.

FH-Kollegium), wie es gesetzlich vorgesehen ist, aber auch durch den direkten Austausch mit den Studierenden.

Die **Unternehmen im lokalen Umfeld** spielen als **externe Interessensgruppe** eine wichtige Rolle im Qualitätsmanagement der FHTW. Sie leisten mit ihren Inputs einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Praxisorientierung als Qualitätsmerkmal. Diese enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft findet einerseits durch die 21 Trägerfirmen der FHTW statt, es werden aber darüberhinausgehend regelmäßig sogenannte "Roadshows" organisiert, um auf diese Weise mit weiteren Unternehmen in Kontakt zu kommen und Informationen zur Arbeitsmarktsituation aber auch zum Innovationsstand in den Unternehmen auf direktem Weg zu sammeln. Diese Erkenntnisse fließen laut den Gesprächen während des Vor-Ort-Besuchs regelmäßig in die Weiterentwicklung der Curricula der Studiengänge, in die Konzeption von neuen Forschungsprojekten und in das Weiterbildungsangebot der Academy Technikum Wien GmbH (Academy) ein.

Die Gutachter*innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass das von der Fachhochschul-Leitung kommunizierte Qualitätsverständnis sowohl in der FHTW als auch in der Academy ganz klar umgesetzt wird. Dies wurde durch die im Selbstevaluierungsbericht beschriebenen und in den Gesprächen weiter konkretisierten Beispiele zur Umsetzung von vollständig durchlaufenen PDCA-Zyklen gezeigt. Darüber hinaus waren die Gutachter*innen davon beeindruckt, wie die oberste Leitungsebene der Fachhochschule die Kultur des „am-gleichen-Strang-Ziehens“ selbst vorlebt und auf diese Weise mit Leben füllt. Sowohl die Geschäftsführung als auch das Rektorat verfolgen gemeinsame Ziele, die entsprechend mit Qualitätszielen und zur Erreichung notwendige Maßnahmen unterlegt und in die Hochschule kommuniziert werden. Für die Angehörigen der Hochschule ist klar erkenntlich, warum welche Schritte gesetzt werden und welche Ziele damit erreicht werden sollen. Die Leitungsebene der FHTW zeigte in den Gesprächen, dass sie bereit ist, jede Reflexionsmöglichkeit zu nutzen. Gleichzeitig wies sie auch pragmatisch darauf hin, dass nicht das ganze Entwicklungspotential ausgeschöpft werden kann, da nicht alles gleichzeitig umsetzbar ist, wodurch Prioritäten gesetzt werden müssen. Diese Offenheit für Reflexion und Weiterentwicklungen stellt aus Sicht der Gutachter*innen ein Merkmal einer sich weiterentwickelnden Expert*innenorganisation dar. Weiter stellt die Gutachter*innengruppe fest, dass durch die enge Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen die Bedürfnisse der Praxis von der FHTW im richtigen Maß berücksichtigt, regelmäßig reflektiert und angepasst werden. Dank dem kollaborativen Vorgehen war ein bemerkenswert hoher Grad an Einvernehmen unter den Angehörigen in Bezug auf das Qualitätsverständnis feststellbar.

Die Qualitätsmanagement-Strategie und die Verknüpfung mit strategischen Zielen

Im Qualitätssystem der FHTW sind drei Ansätze vorgesehen. Erstens das **Qualitätsverständnis** mit wie oben beschrieben der Verpflichtung zur konsequenten Anwendung und Umsetzung des PDCA-Zyklus, zweitens die **Qualitätskultur** und drittens das **formale Qualitätsmanagementsystem** mit den Prozessen, Erhebungsinstrumenten und der Definition der Zuständigkeiten und Verantwortungen wie im Falle der QM-Beauftragten (siehe Standard 2). Die **Qualitätsmanagementstrategie** ergibt sich laut Aussagen während des Vor-Ort-Besuchs aus dem Zusammenspiel dieser drei Ansätze, die simultan von der FHTW verfolgt werden.

Das Zusammenspiel der oben beschriebenen drei Ansätze findet sich sowohl in den Kern- als auch in den Querschnittsbereichen wieder. In den Leitlinien für „gute Lehre“ ist der PDCA-Zyklus adaptiert, indem die Lehrziele festgelegt sind und deren Erreichung mit verschiedenen Evaluationsinstrumenten wie beispielsweise Studierenden-, Absolvent*innen- oder Lehrendenbefragungen analysiert werden. Die Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklungen der Curricula ein. Die Prinzipien der Qualitätskultur sind ebenfalls in den Leitlinien festgehalten und waren in den Gesprächen im Vor-Ort-Besuch spürbar. So wurde u.a. von den Studierenden die partizipative Lehrkultur bestätigt. Das formale Qualitätsmanagementsystem überzeugte im Speziellen durch die konsequente und strukturierte LV-Evaluation und das Prozessmanagement (siehe Standard 2). Analog dazu wird der oben beschriebene Ansatz auch mit der Forschungs- und Entwicklungsstrategie aber auch der Internationalisierungsstrategie als Beispiel einer Querschnittsstrategie verfolgt. Nichtsdestotrotz war es für die Gutachter*innen herausfordernd, das Zielsystem der FHTW und die damit verbundenen Maßnahmen zu deren Erreichung ganzheitlich zu erfassen (siehe Empfehlung 1.1).

Das Dokument "Ziele 2025 - Gemeinsam zum Erfolg!" gibt eine Gesamtschau der Ziele, die entsprechend dem Qualitätsverständnis der FHTW durchgängig gesetzt sind. Dabei sind drei Zielkategorien enthalten, nämlich Leistungsziele (z.B. Erhöhung der Studienplätze), Formalziele (z.B. in Bezug auf Budget) und Qualitätsziele (z.B. Beurteilung der LV-Evaluation mit einem bestimmten Zielwert). Die Gutachter*innen haben den Eindruck bekommen, dass dieses Dokument stark für die Außendarstellung der FHTW verwendet wird (auch wenn es momentan nicht auf der Website publiziert ist), in geringerem Maße für die Kommunikation nach innen. Die Gutachter*innen haben sich deshalb die Frage gestellt, inwieweit eine solche Darstellung für eine Steuerung auf Ebene der Hochschule geeignet ist bzw. wie eine solche Hochschulsteuerung mit Einzeldokumenten gut möglich ist. Für die Kommunikation nach außen ist eine solche Darstellung der Ziele auf jeden Fall sinnvoll, jedoch wäre aus Sicht der Gutachter*innen für die Kommunikation nach innen in Richtung Fakultäten eine schnell zu erfassende, plakative Übersicht und für die Steuerung auf Ebene der Hochschule eine stärkere Sortierung und Differenzierung der Ziele für die zukünftige Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements hilfreich.

Die **Teilstrategien zu den Kernaufgaben** sind jeweils separat definiert: für den Bereich Studium und Lehre ist die Strategie im Dokument „LEHREN AN DER FHTW - Vision zur guten Lehre an der FH Technikum Wien“ definiert, für die Angewandte Forschung und Entwicklung in der „Forschungs- und Entwicklungsstrategie der FH Technikum Wien“ (siehe auch Standards 3 und 4). Die argumentationslogische Ableitung der Festlegungen vom normativen Leitbild über das strategische Qualitätssystem zu den Teilstrategien ist nachvollziehbar und stringent.

Die **Teilstrategie der Querschnittsaufgabe Internationalisierung** findet sich im Dokument "Internationalisierungsstrategie 2021-2026" und auch hier ist die Stringenz mit dem Leitbildsatz gegeben: „Als FH Technikum Wien agieren wir in Lehre und Forschung international. Für Studierende ist es fixer Bestandteil ihres Curriculums, internationale und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben.“ Im Selbstevaluierungsbericht beschreibt die FHTW, dass sie nach internationaler Positionierung strebt. Die Qualitätssicherung in der Internationalisierung erfolgt anhand den oben beschriebenen drei Ansätzen (Qualitätsverständnis, Qualitätskultur und formales Qualitätsmanagementsystem) und es finden sich Zielsetzungen aus den Kernbereichen der FHTW wieder. Damit entsteht ein umfassendes Netz vom Leitbild zur Teilstrategie aber auch quer zu Studium und Lehre sowie Angewandter Forschung und Entwicklung.

Die Gutachter*innengruppe hält fest, dass sich die definierten Teilstrategien aus den normativen und strategischen Vorgaben ableiten. Die FHTW hat ein vernetztes Zielsystem mit integrierten Leistungs-, Formal- und Qualitätszielen auf strategischer Ebene in den Kernbereichen sowie in den Querschnittsaufgaben definiert. Gleichzeitig erkennen die Gutachter*innen ein Potenzial für die fokussierte Darstellung des Zielsystems auf Ebene der Hochschulleitung (siehe Empfehlung 1.1). So kann durch eine Ergänzung von Wirkungszielen im Zielsystem (siehe Empfehlung 1.2) begegnet und mittels Indikatoren gemessen werden und somit der PDCA-Zyklus noch gewissenhafter umgesetzt werden.

Erfüllung von Standard 1 und allfällige Auflagen

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 1 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Empfehlung 1.1: Die FHTW hat ein stringentes Zielsystem in allen Kern- und Querschnittsbereichen entwickelt, das konsequent mit der Nutzung von PDCA-Zyklen verknüpft wird (siehe auch Standard 2). Aus Sicht der Gutachter*innen hat sich die Frage gestellt, wie mit der momentanen Umsetzung (separate Darstellung in den Kern- und Querschnittsbereichen) ein guter Überblick behalten werden kann und wie die gesetzten Entwicklungsschwerpunkte innerhalb der Hochschule als Ganzes kommuniziert werden können. Die Gutachter*innen können sich dafür z.B. ein Zusammenfassen und eine übersichtliche Darstellung der Ziele vorstellen, welche für die gesamthafte Darstellung schnell herangezogen werden kann.
- Empfehlung 1.2. Neben den Leistungs-, Formal- und Qualitätszielen empfiehlt die Gutachter*innengruppe das Zielsystem mit Wirkungszielen zu ergänzen, denn damit wird eine bessere Messung des Outcomes möglich. So wurde z.B. im Vor-Ort-Besuch darauf hingewiesen, dass die Unternehmen in Wien und namentlich die Trägerunternehmen der FHTW ihren Fachkräftemangel reduzieren wollen. Ein daraus abgeleiteter Indikator für ein Wirkungsziel könnte die Anzahl der Absolvent*innen sein, welche eine Stelle in den regionalen Unternehmen annehmen.

3.2 Standard 2

Die Fachhochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten** für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Fachhochschule und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Fachhochschule regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die

Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Fachhochschulmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Angehörigen der Fachhochschule bekannt. Die externen Interessensgruppen der Fachhochschule sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Das Qualitätsmanagementsystem der FHTW wurde im Jahr 2017 entsprechend den Bestimmungen des HS-QSG das erste Mal zertifiziert. Seitdem wird das Qualitätsmanagementsystem kontinuierlich weiterentwickelt. Es wird an der FHTW als Teil eines integrierten Managementsystems verstanden, das sich an externen Rahmenbedingungen sowie an der Strategie der FHTW orientiert. In den Vor-Ort-Gesprächen überzeugten sich die Gutachter*innen wiederholt davon, dass die unten beschriebenen **Strukturen und Prozesse**, so wie sie im Selbstevaluierungsbericht beschrieben sind, gelebt werden.

Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Kommunikationsstrukturen

Die zentrale Steuerung und die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagementsystem liegen bei der Geschäftsführung und dem Rektorat (d.h. der Kollegiumsleitung). Auch im Kontext des Qualitätsmanagements findet sich somit ein "Check-und-Balance"-Ansatz, der, wie es im Selbstevaluierungsbericht dokumentiert und im Vor-Ort-Besuch glaubhaft gemacht werden konnte, kollaborativ gelebt wird. Das FH-Kollegium nimmt seine Führungsverantwortung gemäß dem gesetzlich definierten Rahmen wahr und ist für die Qualitätssicherung in Lehre sowie Forschung verantwortlich (siehe § 10 (3), Ziffer 8 FHG). Der Geschäftsführung sind zwei Fachabteilungen zugeordnet, die mit QM-Aufgaben betraut sind: die Abteilung "Project & Process Management" und die Abteilung "Quality Assurance & Institutional Research". Beide Abteilungen sind bereichs- und fakultätsübergreifend tätig und haben die Übersicht über das Qualitätsmanagementsystem der FHTW. Ihre jeweiligen Zuständigkeiten sind im Selbstevaluierungsbericht beschrieben und aus Sicht der Gutachter*innen konsistent und nachvollziehbar.

Die notwendigen Abstimmungen bzw. Planungen in Bezug auf laufende oder zukünftige Aktivitäten erfolgen im Rahmen eines QM-Jour-Fixe, das alle zwei Wochen stattfindet und an dem die Geschäftsführung, das Rektorat und die Leiter*innen der beiden oben genannten Abteilungen teilnehmen. Weitere zehn Fachabteilungen unterstützen die Geschäftsführung, das Rektorat und die Fakultäten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Auch hier sind aus Sicht der Gutachter*innen die jeweiligen Zuständigkeiten im Selbstevaluierungsbericht klar beschrieben. Aus dem Dokument "Kommunikationsstrukturen - FH Technikum Wien" wird ersichtlich, dass auch mit allen Fachabteilungen regelmäßige Meetings stattfinden. Die Leiterin des „Equality Management“ berichtet als Referentin direkt der Geschäftsführung.

In den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch wurde von den Vertreter*innen der zentralen QM-Abteilungen (siehe dazu Standard 2) festgehalten, dass aus ihrer Sicht die Messung der Zielerreichung und die damit verbundene Qualitätsentwicklung nah am akademischen

Geschehen anzusetzen ist und nicht „weit weg vom Schreibtisch aus zu erfolgen hat“. Dies wird insofern schlüssig umgesetzt, indem die Ziele und die Prozesse für die Zielerreichung und den jeweiligen kontinuierlichen Verbesserungsprozess für die einzelnen Kern- und Querschnittsbereiche in den jeweiligen Dokumenten festgelegt sind und diese - wie oben dargestellt - partizipativ entwickelt wurden.

Die Fakultätsleitungen haben in ihren Organisationseinheiten die Gesamtverantwortung für die Entwicklung und Erfüllung der Ziele. Die Umsetzungsverantwortung liegt bei den Leitungen der Studiengänge und der Hochschullehrgänge sowie den Departmentleitungen. Den Departmentleitungen sind die Kompetenzfeldleitungen, die Lehrenden wiederum sind den Kompetenzfeldleitungen zugeordnet. Die Studiengänge melden im Sinne einer Matrixorganisation den Bedarf an Lehrenden bei den Kompetenzfeldleitungen ein, die die entsprechenden Lehrenden im vereinbarten Ausmaß über die Personaleinsatzplanung zur Verfügung stellen. Die Abstimmungen erfolgen fakultätsübergreifend über die Meetings der Fakultätsleiter*innen (vierzehntägig), der Departmentleiter*innen (vierzehntägig) und der Studiengangsleiter*innen (monatlich), wie es im Dokument "Kommunikationsstrukturen - FH Technikum Wien" festgehalten ist. Weitere regelmäßig stattfindende Meetings sorgen für intensive Abstimmungsmöglichkeiten innerhalb der Fakultäten, Departments und Studiengänge.

Innerhalb der FHTW sind somit regelhafte und gut etablierte Kommunikationsstrukturen, wie es sich nach der Wahrnehmung der Gutachter*innen auch in den Gesprächen vor Ort zeigte, verankert.

Zur Unterstützung der Lehrenden bei der Weiterentwicklung insbesondere in Hinblick auf die (medien-)didaktische Planung und Umsetzung innovativer und/oder digitaler Lehr-/Lernformate ist die Fachabteilung "Teaching & Learning Center" (TLC) eingerichtet. Das Teaching Support Team des Teaching & Learning Center unterstützt die Lehrenden sowohl über individuelle Beratungsformate als auch durch bedarfsorientiert entwickelte digitale und Vor-Ort-Weiterbildungsangebote (siehe auch Standard 3 bzw. 5). Das Qualitätsmanagement im Bereich der Angewandten Forschung und Entwicklung ist über die in der Abteilung "Project & Process Management" angesiedelte F&E-Koordination, den F&E-Beirat sowie Forschungsschwerpunktverantwortliche organisatorisch verankert (siehe auch Standard 4).

Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind aus Sicht der Gutachter*innengruppe klar festgelegt.

Einbindung von Interessensgruppen in das Qualitätsmanagementsystem

Aufgaben der Qualitätssicherung und -entwicklung werden **intern nicht nur zentral, sondern auch dezentral** wahrgenommen, womit unterschiedliche interne Interessensgruppen eingebunden werden. Jährliche Zielgespräche zwischen Geschäftsführung, Fakultäts- bzw. Abteilungsleitungen sichern die Ausrichtung der Handlungen der Fakultäten und Departments an der FH-Strategie, die Mitarbeiter*innengespräche sichern die Durchdringung bis auf die Studiengang- und Kompetenzfeldebene. Dadurch wird die Erreichung der Ziele der Hochschule und die Qualitätsentwicklung kontinuierlich gefördert.

Als Kommunikationsschnittstelle zwischen den zentralen Fachabteilungen und den Studiengängen der jeweiligen Fakultät im Qualitätsmanagementsystem fungieren die vier QM-Beauftragten (QMB), die jeweils einer der vier Fakultäten zugeordnet sind und sich im regelmäßig stattfindenden QMB-Forum mit zentralen Abteilungen abstimmen. Am QMB-Forum nehmen z.B. standardmäßig auch die beiden Leiter*innen der Fachabteilungen "Project & Process Management" und "Quality Assurance & Institutional Research" teil. In den Gesprächen während des Vor-Ort-Besuchs konnten die Gutachter*innen die Überzeugung gewinnen, dass die QM-Beauftragten durch ihre Aktivitäten auf der dezentralen Ebene ein wichtiges Element des Qualitätsmanagementsystems darstellen. Sie fungieren als Kommunikationsdrehscheibe, Ansprechpartner*in sowie inhaltliche Expert*innen zu den jeweiligen Prozessen und spielen eine wichtige Rolle in Bezug auf die Weiterentwicklung aufgrund von Feedbacks und Verbesserungsvorschlägen. Die Gutachter*innen begrüßen die Einrichtung der QMB nachdrücklich. Als besonders positiv stellen die Gutachter*innen die Verlinkung zur Qualitätskultur (siehe auch Standard 1) fest, die sich auch im Vor-Ort-Besuch in den Gesprächen mit den Mitarbeiter*innen durchgängig gezeigt hat. Dazu trägt in wesentlichem Ausmaß das elaborierte System der Informations- und Kommunikationsstrukturen an der FHTW bei, die die unterschiedlichen Ebenen und Stakeholder in regelmäßigen und aus Sicht der Gutachter*innen angemessenen Zeitabständen umfasst. Am Beispiel des "Info Center" konnte während des Vor-Ort-Besuchs gezeigt werden, wie reagiert wird, wenn Herausforderungen entstehen, z.B. bei der Erfassung oder Angabe von Daten. Es wird bei Bedarf nach einer Lösung gesucht und entsprechende Aufklärungsarbeit geleistet sowie die Kommunikation verstärkt.

Wie in Standard 1 erwähnt, ist der FHTW die Einbindung von Studierenden in das Qualitätsmanagementsystem sehr wichtig. Ein Beispiel, wie Studierende in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess eingebunden sind und wie der direkte Austausch mit Studierenden zu Änderungen führt, wurde während des Vor-Ort-Besuchs erläutert: im Fall eines Masterstudiengangs hatten die Evaluationen eine hohe Abbrecher*innenquote im vierten Semester gezeigt. Im Rahmen von Workshops wurden diese Daten zusammen mit Studierenden besprochen und dabei hat sich gezeigt, dass aufgrund des vorherrschenden Fachkräftemangels am Arbeitsmarkt Studierende vorzeitig und ohne Masterabschluss abgeworben wurden - was zwar ein Qualitätszeichen für die Ausbildung darstellt, den Studierenden langfristig aber Nachteile bringt. Die FHTW hat darauf aus Sicht der Gutachter*innen in nachvollziehbarer Weise reagiert und die Zeitspanne für die Erstellung der Masterarbeiten generell ausgedehnt, sodass Studierende damit bereits zu einem früheren Zeitpunkt des Studiums beginnen können.

Die Hochschule unterhält Kooperations- und Arbeitsbeziehungen zu **externen Interessensgruppen** (siehe dazu Standard 1), diese sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden. Dies geschieht beispielsweise über Firmen- und Hochschulpartnerschaften ebenso wie über die Entrepreneurship-Initiative. So werden Personen aus diesen Gruppen beispielsweise durch Befragungen der FH-internen Berufsfeldforschung, als Expert*innen in die Evaluation und Weiterentwicklung von Curricula sowie in Absolvent*innenbefragungen zur Analyse und Weiterentwicklung der Qualität der Lehre eingebunden.

Prozessmanagement als zentrales Element des Qualitätsmanagementsystems

Das **Prozessmanagement** wird an der FHTW als zentraler Aspekt im Qualitätsmanagement verstanden. Die detailliert beschriebenen Prozesse erlauben der FHTW auch quer durch die mehrdimensionale Matrix-Struktur effektiv und ergebnisorientiert zu arbeiten. Beispielfhaft wird

dies im Prozess „Portfolio und Vertriebsstrategie festlegen“ erkennbar. So werden in einem partizipativen Prozess (DoTanks) künftige Bedürfnisse der Wirtschaft erfasst. Die Gestaltung der Curricula soll die technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in fünf bis zehn Jahren widerspiegeln.

Anhand der übersichtlich gestalteten „Prozesslandkarte“, der vorgelegten Handbücher und Prozessdarstellungen, in denen auch Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten benannt sind, sowie in mehreren Gesprächen des Vor-Ort-Besuchs konnte sich die Gutachter*innengruppe davon überzeugen, dass die wesentlichen Führungs-, Kern- und Unterstützungsprozesse erfasst und entsprechend dem PDCA-Zyklus ausgestaltet sind. Die Prozesssteuerung erfolgt gemäß "Handbuch für Prozesse". Dort wird dargestellt, wie die Strategie der FHTW mittels Zieldefinition auf drei Ebenen (Geschäftsführung — Fakultät bzw. Abteilung — Prozessverantwortliche) umgesetzt wird. Ein systematisches Monitoring der Prozesse erfolgt mittels Prozessmessgrößen, die auf die Prozessziele, weiter auf Fakultäts- und Abteilungsziele sowie strategische Ziele der Hochschule abgestimmt sind. In den Gesprächen wurde deutlich, dass sich die verschiedenen Teilbereiche gemeinsam mit den Zielen auseinandersetzen und somit von allen durchgängig mitgetragen werden. Auf den drei genannten Ebenen liegen Kennzahlen vor, die für die Hochschulsteuerung genutzt werden können. Die Lenkung mittels Indikatoren ist somit erkennbar auf die unterschiedlichen Verantwortungsebenen verteilt. Ein Verbesserungsprozess wird bei Bedarf eingeleitet, d.h. wenn Abweichungen zwischen den Ist- und Sollwerten der Messgrößen festgestellt werden. Während des Vor-Ort-Besuchs haben sich in zahlreichen Gesprächen die Teilnehmer*innen auf bestehende Prozesse bezogen und dadurch vermittelt, dass diese bekannt sind, umgesetzt werden und tatsächlich wirken. Dies trifft sowohl für die Kern-, Unterstützungs- und Führungsprozesse zu.

Insgesamt verfügt die FHTW aus Sicht der Gutachter*innen über ein transparentes und in sich schlüssiges Prozessmanagementsystem, das die Aufbaustruktur in idealer Weise ergänzt. Sowohl die Struktur der Aufbau- als auch Ablauforganisation sind den in den Gesprächen des Vor-Ort-Besuchs teilnehmenden Mitarbeitenden bekannt. Das Prozessmanagement ermöglicht eine evidenzbasierte Hochschulsteuerung und Qualitätsentwicklung.

Weitere Erhebungsinstrumente

Den Gutachter*innen wurde deutlich, dass durch das Qualitätsmanagementsystem regelmäßig und systematisch **Informationen** zu den Kern-, Querschnitts- und unterstützenden Aufgaben erfasst werden. Dazu werden wie oben dargestellt im Rahmen des Prozessmanagements Kennzahlen genutzt. Ergänzend dazu werden weitere Erhebungsinstrumente eingesetzt. Dies geschieht sowohl qualitativ (insbesondere im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Meetings zwischen Vertreter*innen der Studierenden einerseits und den Studiengangleitungen oder der Hochschulleitung andererseits) als auch quantitativ. Als sehr positiv wird von den Gutachtenden gewertet, dass das Zusammenspiel der Instrumente zur Messung der Erreichung der Qualitätsziele im Bereich der Lehre, nämlich Befragungen von Studierenden, Absolvent*innen, Lehrenden, externen Expert*innen, statistischen Auswertungen sowie Rückmeldungen aus International Office und Project & Process Management (F&E-Koordinator*in) systematisch ausgearbeitet ist: Jedes Instrument kann einzelnen Qualitätszielen im Bereich Studium und Lehre zugeordnet werden. Als besonders positiv hervorzuheben, ist aus Sicht der Gutachter*innen die Einrichtung einer Berufsfeldforschung an der FHTW, die in der Abteilung "Quality Assurance & Institutional Research" angesiedelt ist und auf Sicherstellung der Passung der Studienprogramme in Hinblick auf wissenschaftliche und berufspraktische Erfordernisse

abzielt (siehe Standard 3). Im Forschungsbereich werden laut Selbstevaluierungsberichts seit Ende des Geschäftsjahres 2022/23 die Anzahl der eingereichten und darunter der erfolgreichen Anträge pro Forschungsschwerpunkt und je Förderorganisation von der F&E-Koordination erhoben (siehe Standard 4). Im Personalbereich stellen die Mitarbeiter*innengespräche ein zentrales Erhebungsinstrument dar (siehe Standard 5).

Als Ansatzpunkt zur Weiterentwicklung des Erhebungssystems sehen die Gutachter*innen die modellhafte Weiterentwicklung bzw. Darstellung eines FH-weiten Gesamtkonzepts in Bezug auf die durchgängige Umsetzung der in der FH-Strategie definierten Ziele mittels zu erreichender Zwischenziele sowie entsprechend definierter Indikatoren. So könnten insbesondere die bereits definierten sieben Qualitätsziele im Bereich der Lehre in Abstimmung auf die aktuellen strategischen FH-Ziele mit strategischen und operativen Kennzahlen mit Zeitbezug festgelegt werden. Dies wäre aus Sicht der Gutachter*innen (ähnlich zu Empfehlung 1.2) ebenfalls für die interne Kommunikation und Transparenz förderlich.

Die Gutachter*innen konnten sich auch in den Gesprächen während des Vor-Ort-Besuchs davon überzeugen, dass die erhobenen Informationen für Entscheidungen des Hochschulmanagements herangezogen werden, da die PDCA-Zyklen im Qualitätssystem der FHTW und somit der Qualitätsentwicklungsgedanke tief verankert sind (siehe Standard 1) und über zahlreiche Beispiele von geschlossenen PDCA-Zyklen berichtet wurde.

Umfang des Qualitätsmanagementsystems

Es zeigt sich anhand der oben beschriebenen Zuständigkeitsregelungen, der etablierten (Kommunikations-)Strukturen und Prozesse sowie anhand der vor allem im Bereich der Lehre eingesetzten weiteren Erhebungsinstrumente, dass das Qualitätsmanagementsystem sämtliche Aufgabenbereiche umfasst. Insbesondere in den Gesprächen des Vor-Ort-Besuchs mit den zentralen QM-Verantwortlichen der FHTW konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass in den unterschiedlichen Bereichen jeweils angemessene Instrumente und Maßnahmen gewählt wurden, die zur tatsächlichen Umsetzung des PDCA-Zyklus verwendet werden. Die Hochschule erfasst regelmäßig und systematisch Informationen aus den Kern- und Querschnittsbereichen und nutzt das aus Evaluationen und Befragungen gewonnene Wissen für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität. Sowohl die durch die Hochschule zur Verfügung gestellten Unterlagen als auch die Gespräche vor Ort führten die Gutachter*innen zum Schluss, dass die generierten Informationen dazu genutzt werden, um die Qualität kontinuierlich zu sichern und weiterzuentwickeln. Die FHTW verfügt somit über ein sehr umfangreiches und geeignetes Qualitätsmanagement. Vielfältige Formate, Konzepte und auch das stete Bemühen aller Beteiligten tragen zur überzeugenden Implementierung bei. Aus Sicht der Gutachter*innen wäre es allerdings hilfreich, dafür eine Übersicht zur Verfügung zu erstellen, die das festgestellte Zusammenspiel der unterschiedlichen Elemente des Qualitätsmanagementsystems abbildet (siehe Empfehlung 2.1).

Erfüllung von Standard 2

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 2 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Empfehlung 2.1: Es wird empfohlen, die vielfältigen Prozesse, Kommunikationsformate und Instrumente in einem Framework zusammenzuführen, um ein geschlossenes Bild der verschiedenen QM-Komponenten darzustellen und deren Erfassung und Nutzung zu erleichtern.

3.3 Standard 3

Die Fachhochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die angestrebte Qualität der Studien und der Lehre der Fachhochschule und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Zu den Studien zählen die ordentlichen und die außerordentlichen Studien der Fachhochschule.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Die FHTW verfügt im Bereich Studium und Lehre inklusive des Bereiches interne und externe Weiterbildung über ein umfassendes und vielschichtiges Qualitätsmanagementsystem. Dieses zielt in einer aufeinander aufbauenden Form auf die Qualitätsmessung und -verbesserung auf den Ebenen Gesamthochschule, Departments, Studiengänge bzw. Hochschullehrgänge sowie den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen ab. Verbindungen zu Anforderungen an die Mitarbeiter*innen bzw. Weiterbildung des Personals sind gegeben (siehe Standard 5).

Die Gutachter*innen gelangten beim Vor-Ort-Besuch zu dem Eindruck eines in der gesamten Hochschule vorhandenen und stets spürbaren immanenten gemeinsamen Verständnisses von Qualität in der Lehre (siehe dazu Standard 1) und des Angebots einer möglichst optimalen Betreuung der Studierenden und Unterstützung der Lehrenden in allen Phasen des Studiums. Hier waren in Bezug auf die gesetzten Ziele und die Strategie zu deren Erreichung die Aussagen stets konsistent. Der Qualitätsanspruch wird in den Strategiedokumenten sowie den jeweiligen

Konzepten definiert. Während des Vor-Ort-Besuchs konnten die Gutachter*innen spüren, dass das Rektorat und die Geschäftsführung der FHTW in Bezug auf das Qualitätsmanagement ausgezeichnet zusammenarbeiten; in Bezug auf die Ziele und die Wege, diese zu erreichen, waren die Aussagen stets konsistent.

Die Gutachter*innengruppe konnte sich durch den Selbstevaluierungsbericht, die nachgereichten Dokumente und die geführten Gespräche während des Vor-Ort-Besuchs einen sehr guten Eindruck von der Ausgestaltung und Wirksamkeit der definierten Prozesse in Bezug auf das Qualitätsmanagement verschaffen. Die FHTW verfügt über eine große Zahl von durchdachten Prozessen und Konzepten, die alle relevanten Bereiche der Lehre (von der Organisation des Studiums bis hin zur Unterstützung der Studierenden in allen Abschnitten ihres Studiums) adressieren.

Die FHTW legt sehr viel Wert auf die kollaborative Entwicklung von Strategien und Leitlinien, wie sich am Beispiel der Entwicklung des Leitfadens "Lehren an der FHTW - Vision, Positionen, Leitlinien sowie Empfehlungen zur Umsetzung guter Lehre an der FH Technikum Wien" zeigt (siehe auch Standard 1). Die Gutachter*innen sehen in der Entstehung dieses Leitfadens ein gutes Beispiel für das kollaborative Zusammenarbeiten der einzelnen Stakeholder innerhalb der FHTW, da für den Leitfaden sowohl interne (hauptberufliche) als auch externe (nebenberufliche) Lehrende Kommentare abgeben konnten und auch Vertreter*innen der Studierenden mit eingebunden waren. Die Tatsache, dass auf die eingemeldeten Kommentare eine Rückmeldung gegeben wurde, hat sicher zur hohen Akzeptanz dieses Leitfadens beigetragen. Die Entwicklung der Strategie sowie die darauf aufbauende Etablierung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses werden somit an der FHTW als partizipativer Prozess verstanden. Ziel ist die Ermöglichung einer breiten Beteiligung hin zu einem größtmöglichen Commitment für die daraus erstellten Dokumente (siehe dazu auch Standard 1). Der Leitfaden wird von den Gutachter*innen als ein sehr wertvolles Dokument für das gemeinsame Verständnis guter Lehre aufgefasst.

Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien

Die FHTW hat in den letzten Jahren 260 von insgesamt 700 vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) ausgeschriebenen Studienplätze für sich gewinnen können. Mit diesem Erfolg gehen auch große Herausforderungen an der Entwicklung neuer Studiengänge einher. Der **Entwicklungsprozess neuer Studiengänge** ist wohldefiniert und mündet in der gesetzlich vorgeschriebenen Akkreditierung von Studiengängen an Fachhochschulen.

Den Gutachter*innen wurde im Vor-Ort-Besuch beschrieben, dass es für die **Weiterentwicklung von Studiengängen** als auch von einzelnen Lehrveranstaltungen Entwicklungsteams gibt. In Bezug auf die Entwicklung von einzelnen Lehrveranstaltungen kann die Leitung dieses Teams identisch mit der*dem LV-Verantwortlichen sein, diese Person trägt die Hauptverantwortung für die Weiterentwicklung, dafür werden auch zeitliche Ressourcen in der Arbeitsplanung der Person hinterlegt. Studierende sind in beiden Fällen nicht aktiv eingebunden. Aus Sicht der Gutachter*innen könnte im Rahmen der Weiterentwicklung überlegt werden, ob eine punktuelle, aktive Einbindung von Studierenden nicht noch zusätzlichen wertvollen Input liefern könnte. Als Grundlage für die Weiterentwicklung bedienen sich die Entwicklungsteams in beiden Fällen verschiedener Kanäle zur Bereitstellung von Verbesserungsvorschlägen. Dies sind z.B. das Feedback der Lehrenden zur Lehrveranstaltung,

die Bewertung der Studierenden, Input der Qualitätsmanagementbeauftragten oder auch Erkenntnisse der Berufsfeldforschung. Zusätzlich dazu werden aktuelle Themen aus den Querschnittsbereichen, wie z.B. Nachhaltigkeit oder Gleichstellung, durch die entsprechenden Verantwortlichen in die Studieninhalte mit eingebracht. Bei der Neu- und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen wird im Großen und Ganzen gleich vorgegangen. Hier besteht momentan die Herausforderung, dass die Rücklaufquote des Feedbacks hinter den Erwartungen zurückbleiben, woran man aber laut den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch aktiv arbeitet.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Prozess der Weiterentwicklung der Studiengänge als sehr gut ausgereift, besonders da viele unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt werden. Besonders positiv wird hier bewertet, dass von Seiten der Hochschulleitung die notwendigen personellen und budgetären Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dies wirkt sich zum einen positiv auf die Motivation zur Weiterentwicklung aus, zum anderen zeigt sich aber auch, dass die Hochschule als Ganzes den Prozess sehr ernst nimmt und sich ständig weiter entwickeln möchte.

Aufnahmeverfahren und Leistungsbeurteilung

Besonders positiv mit Blick auf die Qualitätssicherung empfinden die Gutachter*innen die Zentralisierung im Bereich der Studierendenadministration, da auf diese Weise die dazu spezifischen Kompetenzen gebündelt und weiterentwickelt werden können und eine Standardisierung erfolgt. Darüber hinaus werden dadurch die Lehrenden sehr effektiv entlastet. Das InfoCenter ist neben den Informationen auf der Website die erste Anlaufstelle für Studieninteressierte. Die Mitarbeiter*innen beraten in Bezug auf das Studienangebot und Unklarheiten zum Aufnahmeprozess. Von Seiten der Lehrenden wurde die Unterstützung als sehr hilfreich beschrieben, da z.B. die Prüfung der Eignung und die Aufnahme von Drittstaatenangehörigen ein komplexer Prozess ist. Hier schätzten sie, dass sich das InfoCenter mit den notwendigen Kompetenzen darum kümmert. Die Studierenden haben sich in den Gesprächen während des Vor-Ort-Besuchs sehr positiv über die schnelle und professionelle Rückmeldung während des gesamten Aufnahmeprozesses geäußert und mitgeteilt, dass man in allen Verfahrensstufen sehr zeitnah die notwendigen Informationen erhält.

Die Qualitätssicherung im Bereich der Leistungsbeurteilung erfolgt vor allem durch Gespräche der Jahrgangsvertretungen der Studierenden mit den Studiengangsleitungen, die in der Regel regelmäßig nach den Prüfungen stattfinden. Der Zeitpunkt ist gezielt so gesetzt, da die Evaluation der Prüfungen nicht im Rahmen der LV-Evaluation stattfindet (die LV-Evaluation findet in der Regel vor der Prüfung statt, siehe unten). In den Gesprächen ergibt sich die Möglichkeit der Reflexion zur Qualität der Prüfungen, was aus Sicht der Gutachter*innen passend ist.

Organisation der Studiengänge und Hochschullehrgänge

Die Organisation der Studiengänge an der FHTW beruht auf einheitlichen Vorgaben, die das FH-Kollegium erlässt und welche im Satzungsteil "Studienrechtliche Bestimmungen / Prüfungsordnung" festgehalten sind. Dieser Satzungsteil wird jährlich anhand von Verbesserungsvorschlägen von Studiengangsleiter*innen, Lehrenden, Studierenden, der Abteilung Quality Assurance & Institutional Research und der Ombudsstelle für Studierende

überarbeitet. Die operative Abwicklung der Studiengänge erfolgt in den jeweiligen Departments. Die Hauptverantwortung liegt bei der Studiengangsleitung, die von einer Studiengangsassistenz unterstützt wird. Die zugrundeliegenden Prozesse sind dokumentiert und für alle Lehrenden (haupt- und nebenberuflich) sowie für alle weiteren Beteiligten in der FHTW-Infobase abrufbar.

Die für die Lehrveranstaltung relevanten Informationen (z.B. Inhalt, Methodik, Lernergebnisse, Literatur, Leistungsbeurteilung, ...) werden den Studierenden spätestens zu Beginn des Semesters über das Campus-Informationssystem (CIS) zur Verfügung gestellt. Die Lehrenden werden an der Erstellung der Informationen durch die Studiengangsassistenz und durch zur Verfügung gestellte Templates unterstützt. Die zentrale Bereitstellung der Kursinhalte im CIS besitzt für Lehrende und Studierende einen hohen Mehrwert und legt aus Sicht der Gutachter*innen den Grundstein für eine qualitativ hochwertige Durchführung der Lehre. Allerdings wurde in den Gesprächen während des Vor-Ort-Besuchs deutlich, dass man hier die Einbindung von externen Lehrenden noch verstärken könnte. Es wurde davon berichtet, dass interne Lehrende externe Personen z.B. bei der Erstellung von Moodle-Kursen unterstützen, für die Studierenden sind hier aber dennoch Qualitätsunterschiede erkennbar, die aus Sicht der Gutachter*innen auch daher kommen, dass ein externer Lehrender weniger routiniert im Umgang mit Arbeitsplattformen ist und eventuell auch weniger Zeit dafür aufwenden kann. Ein Optimierungspotenzial liegt aus Sicht der Gutachter*innen daher in der Bereitstellung von Austauschmöglichkeiten unter den Lehrenden, insbesondere zwischen externen und internen Lehrenden (siehe Empfehlung 3.1).

Die Einbindung von einer großen Zahl an externen Lehrenden in den Lehrprozess und die Qualitätsentwicklung stellt grundsätzlich eine Herausforderung dar. Die FHTW verfährt hier nach dem, aus Sicht der Gutachter*innen sinnvollen Prinzip, dass die externen Lehrenden den gleichen Zugang zu Unterstützungssystemen (CIS, Info-Base für Lehrende, TLC) haben wie interne Lehrende. Der Peer-Support innerhalb des jeweiligen Kompetenzfeldes besitzt hier eine wichtige Funktion bei der Sicherstellung der Lehrqualität: dadurch, dass es LV-Leitungen für Veranstaltungen gibt, die aufgrund der Studierendenanzahl mehrmals parallel oder auch in unterschiedlichen Studiengängen gehalten werden, ist der Grundstein gelegt, dass die Studieninhalte in einer konsistenten Weise weitergegeben werden. Gleichzeitig sollte aus Sicht der Gutachter*innen von zentraler Stelle darauf geschaut werden, dass einheitliche Informationen zu den parallelen Veranstaltungen weitergegeben werden (siehe dazu unten und Empfehlung 3.2). Die Weiterentwicklung der Inhalte erfolgt dann wie oben beschrieben in Rahmen der Entwicklungsteams, wobei hier dem von der FHTW etablierten Back-Log-System, das eindrucksvoll beim Vor-Ort-Besuch demonstriert wurde, eine wichtige Rolle zukommt.

Die Organisation der Hochschullehrgänge erfolgt nach den gleichen Prinzipien wie die der Studiengänge. Die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Hochschullehrgängen sind in der "Studienordnung für Lehrgänge zur Weiterbildung" festgehalten, die Qualitätssicherung und -entwicklung erfolgt entlang der gleichen Prozesse, diese sind aber für die Bedarfe der Weiterbildung angepasst. Die inhaltliche Gesamtleitung obliegt der Lehrgangsleitung, die immer ein Mitglied des internen Lehr- und Forschungspersonals ist. Die administrative Abwicklung erfolgt aufgrund der veränderten finanziellen Grundlage (Einhebung von Lehrgangskosten) im Rahmen der Academy.

Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen und der Lehrenden in den Lehrprozessen

Für fachliche Fragen der Studierenden sind die Studiengangsleitungen oder die Lehrenden selbst zuständig. Für die allgemeine Unterstützung sowohl für Studierende als auch Lehrende ist das TLC zuständig, dem auch die Bibliothek zugeordnet ist. Die Informationen werden über die Info-Base und das CIS zur Verfügung gestellt und sind damit gut auffindbar. Das Kursangebot des TLC deckt vielfältige Themen über den gesamten Student-Life-Cycle hinweg ab. Es bietet auch einen intensiven Support für den Umgang mit der Moodle-Lernplattform an. Man versucht, schnell auf neue Bedarfe zu reagieren, dies wurde z.B. in Bezug auf den erhöhten Unterstützungsbedarf in Bezug auf das Thema "Künstliche Intelligenz" während des Vor-Ort-Besuchs dargestellt. Die Gutachter*innen konnten sich vom qualitativ hochwertigen Unterstützungsangebot überzeugen und kamen zu dem Schluss, dass es sowohl von Studierenden als auch Lehrenden als sehr positiv wahrgenommen wird.

Die Studierenden äußerten sich gegenüber der Gutachter*innengruppe generell sehr zufrieden mit der Unterstützung in den einzelnen Phasen des Studiums. Die Unterstützungsangebote der Fachhochschule sind umfangreich und sinnvoll gestaltet - von der Aufnahme der Studierenden, über den Studienverlauf und die Praktika bis hin zur zu erstellenden Abschlussarbeit. Es sind die entsprechenden Ressourcen zugeordnet und der Blick liegt immer auf der Passung der Angebote und des möglichen Bedarfs einer Anpassung. Die FHTW reagiert auf besondere Bedürfnisse aus Sicht der Studierenden sehr schnell: so wurde berichtet, dass bei Bedarf von Tutorien zu besonders komplexen Themen sehr schnell die entsprechenden Ressourcen verfügbar gemacht werden konnten und so die Studierenden die entsprechende Unterstützung auch erhalten haben.

Im Rahmen des Bachelorstudiums sind **Praktika** vorgesehen. Diese können von berufsbegleitend Studierenden im Rahmen ihrer Anstellung absolviert werden, die FHTW stellt den Studierenden aber auch Informationen zu potenziellen Praktikumsstellen zur Verfügung. Die Fachhochschule hat für die Absolvierung der Praktika eine Richtlinie erlassen, in der alle Rahmenbedingungen von der Auswahl der Stelle bis hin zur Qualitätssicherung festgehalten sind. In den Gesprächen wurde erwähnt, dass die Rückmeldung der Studierenden relevant dafür ist, ob ein Unternehmen auch in Zukunft Praktikumsstellen anbieten kann. Von Seite der Studierenden waren die Richtlinien zur Absolvierung von Praktika nicht vollumfänglich bekannt. Aus diesem Grund könnte man hier in Zukunft noch stärker den Blick darauf legen (siehe dazu Empfehlung 3.3).

Im Bereich der **Internationalisierung in Studium & Lehre** achtet die Fachhochschule auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der jeweiligen Zielgruppe. Sowohl Studierende als auch Lehrende werden bei der Durchführung von Auslandsaufenthalten sehr gut durch das International Office unterstützt, dass die Information zur Durchführung eines Auslandssemesters zur Verfügung stellt und auch individuell beratend tätig ist. Für die Beratung von Outgoings als auch die Betreuung von Incomings liegen entsprechende Prozesse vor, in denen die Verantwortlichkeiten klar definiert sind. Die, in der Internationalisierungsstrategie benannten, Ziele werden regelmäßig auf Erreichung überprüft und angepasst. Neben den klassischen Studierendenmobilitäten liegt der Blickpunkt verstärkt auch auf Internationalisation@Home, um damit auch weniger oder nicht-mobilen Personen eine Internationalisierungsperspektive bieten zu können. Laut Selbstevaluierungsbericht wird außerdem daran gearbeitet, alle Curricula mit Facetten von Internationalisierung auszustatten. Die verfügbaren Angebote sind im Moodle-Kurs "Technikum International" für alle Studierenden einsehbar. Während des Vor-Ort-Besuchs konnte sich die Gutachter*innengruppe von dem

Vorhandensein qualitätssichernder Maßnahmen und der Zufriedenheit der Studierenden mit dem Support von Seiten der FHTW überzeugen.

Auch die **Lehrenden** (sowohl hauptberuflich als auch nebenberuflich) werden durch das TLC bei der Gestaltung ihrer Lehre unterstützt. In den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch wurde der Moodle-Kurs "FHTW-Infobase Lehrende" sehr positiv erwähnt, da er umfangreiche allgemeine Informationen über die FHTW und deren Unterstützungsangebote enthält. Dazu zählen Weiterbildungsangebote im Bereich der Didaktik, Recht oder auch der Gestaltung von barrierefreien und innovativen Lehrmedien, die letztendlich den Lernerfolg von Studierenden fördern sollen. Die Gutachter*innen beurteilen die Unterstützungsangebote als sehr gut, gleichzeitig ist von Seiten der Studierenden beim Vor-Ort-Besuch die Frage gestellt worden, inwieweit die FHTW die Umsetzung dieser Dinge in der Lehre auch wirklich einfordert. So wurde z.B. der Bedarf geäußert, dass Lehrende sowohl in den Studiengängen als auch in der Weiterbildung (auch schon langjährige Lehrende) verstärkt im Umgang mit der Lehrplattform Moodle geschult werden sollten, damit sich die Informationsqualität bessert und einheitlicher wird. Diesen Wunsch können die Gutachter*innen nachvollziehen (siehe Empfehlung 3.2).

Evaluierung von Studiengängen, Hochschullehrgängen und Lehrveranstaltungen

Die seitens der FHTW eingesetzten Methoden der Lehrveranstaltungsevaluierung sind geeignet, die Qualität in Studium und Lehre zu monitoren und mögliche qualitative Verbesserungen herbeizuführen.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde den Gutachter*innen glaubhaft dargelegt, dass alle Studiengänge und Hochschullehrgänge in periodischen Abständen evaluiert werden. Nach Abschluss des letzten Zyklus 2022 wurde der Prozess "Studiengang evaluieren" überarbeitet und findet nun im neuen Zyklus, der im Herbst 2023 gestartet wurde, Anwendung.

In die **studiengangswerte Evaluierung** fließen Ergebnisse unterschiedlicher Erhebungsinstrumente (z.B. Studierenden-, Lehrenden- Absolvent*innenbefragungen, Berufsfeldforschung, externe Expertise, ...) ein, die zentral durch die Abteilung "Quality Assurance & Institutional Research" erfolgt. Die verschiedenen Ergebnisse werden anhand von aggregierten Berichten dokumentiert, welche mit den Angehörigen des Studiengangs im Rahmen von Workshops diskutiert werden. Diese Workshops werden von der Abteilung "Quality Assurance & Institutional Research" gemeinsam mit dem jeweiligen Studiengang organisiert, seitens des Studiengangs nehmen die Leitung, Assistent*in, Lehrende und Studierende teil, darüber hinaus das International Office, das Teaching & Learning Center sowie die Berufsfeldforschung. Die Ergebnisse werden in einem Abschlussbericht dokumentiert, der mit einem Maßnahmenplan im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses versehen ist. Das Monitoring des Maßnahmenplans obliegt in erster Linie der Studiengangsleitung und wird von der Abteilung "Quality Assurance & Institutional Research" unterstützt. Der Prozess der Studiengangsevaluation wird in der Regel im Herbst gestartet und sollte bis Juni des Folgejahres abgeschlossen sein. Dies stellt einen relativ langen Zeitraum dar, bei den Gesprächen wurde aber darauf verwiesen, dass auch zwischenzeitlich und bei akutem Handlungsbedarf Änderungen bei den Lehrveranstaltungen vorgenommen werden könnten (stepwise approach), was aus Sicht der Gutachter*innen durchaus sinnvoll ist. Die Berichterstattung in das FH-Kollegium erfolgt anhand einer Executive Summary. Für die Hochschullehrgänge liegt ein angepasster Prozess vor, der ebenfalls die kontinuierliche Qualitätsverbesserung gewährleisten soll. Im Prozess "Studienordnung ändern und Evaluierungsergebnisse umsetzen" ist außerdem

hinterlegt, wie die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Curricula herangezogen werden. In den Gesprächen sowohl mit der Abteilung "Quality Assurance & Institutional Research" als auch mit Studiengangsleitungen wurde deutlich, dass es sich dabei um einen tatsächlich gelebten Qualitätsprozess handelt. Durch die aktive Einbindung aller Interessensgruppen kommt es zu einem guten Austausch zu den Ergebnissen und dem gemeinsamen und sinnvollen Umsetzen der Ergebnisse. Die Studiengangsleitungen schätzen die Unterstützung bei der Weiterentwicklung ihrer Studiengänge. Dies ist aus Sicht der Gutachter*innen sehr positiv zu bewerten.

Für die **interne Weiterentwicklung von Lehrveranstaltungen in Bachelorstudiengängen** wird das CIS eingesetzt, über das Lehrende Punkte zur Überarbeitung und Weiterentwicklung sehr niederschwellig in Form eines Backlog-Systems einmelden können. Die Zusammenfassung und Priorisierung der Punkte erfolgt durch die Entwicklungsteams im Anschluss in Open Project, das für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Studiengänge genutzt wird. Die Einmeldungen werden im Anschluss von den LV-Entwicklungsteams abgearbeitet und bei Bedarf an die verantwortlichen Personen (z.B. Studiengangsleitung oder Lehrende) weitergegeben. Den Gutachter*innen ist bei der Demonstration während des Vor-Ort-Besuchs besonders positiv aufgefallen, dass Lehrende die Möglichkeit der Einmeldung von Verbesserungsvorschlägen im CIS sehr aktiv nutzen und das Instrument somit als hilfreich empfunden wird. Auf diese Weise können auch aus Sicht der Gutachter*innen Verbesserungsvorschläge systematisch gesammelt und weiterverfolgt werden und letztendlich Verbesserungsprozesse eingeleitet werden. Das Verfahren und die IT-technische Unterstützung sind schlüssig dargestellt und ermöglichen der Hochschule ein professionelles Management der Qualitätsmessung und -weiterentwicklung, was aus Sicht der Gutachter*innen in Zukunft auch auf die Masterstudiengänge und Lehrgänge der Weiterbildung ausgeweitet werden sollte und laut FHTW bereits in Planung ist.

Pro Semester werden etwa ein Drittel der **Lehrveranstaltungen evaluiert**, was die Gutachter*innengruppe als ausreichend empfindet. Der Link zur LV-Evaluierung wird entweder per Mail an die Studierenden versendet oder als ausgedruckter QR-Code in der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt. Die Lehrenden können den Zeitpunkt und die Länge des Zeitfensters für die Durchführung der Evaluierung selbst wählen. Der Fragebogen selbst besteht zum einen aus standardisierten Fragen, die für die FH-weite Statistik herangezogen werden, zum anderen aus eher offen gehaltenen Teilen, wo Studierende für sie wichtige Punkte platzieren können. Laut den Gesprächen während des Vor-Ort-Besuchs führen die meisten Lehrenden die LV-Evaluierung in der Lehrveranstaltung selbst durch und stellen dazu einen gewissen Zeitraum der Vorlesungszeit zur Verfügung. Zielsetzung für diese Durchführungsart ist laut den Lehrenden, mit den Studierenden noch im laufenden Semester ins Gespräch kommen zu können, auch wenn die Änderungen dann oft erst im Folgesemester umgesetzt werden. Grundsätzlich können die Gutachter*innen diesen Ansatz gut nachvollziehen, als Gegenargument kann aber angeführt werden, dass bei dieser Art der Evaluation den Studierenden eventuell zu wenig Zeit für Reflexion gegeben wird. Darüber hinaus können zu dem Zeitpunkt abwesende Studierende nicht teilnehmen. Aus diesen Gründen sollte aus Sicht der Gutachter*innen die Fachhochschule eventuell eine Mindestdauer für die Laufzeit einer Evaluierung festlegen, damit Studierende sich nicht gezwungen fühlen, ihr Feedback ad hoc in der Veranstaltung geben zu müssen (siehe Empfehlung 3.4). Nach dem Ende der Rückmeldezeit können die Lehrenden Ergänzungen aus deren Sicht hinzufügen, was aus Sicht der Gutachter*innen eine wertvolle Ergänzung darstellt. Laut den Gesprächen lesen sich die LV-Leiter*innen die Rückmeldungen durch und besprechen diese mit den Lektor*innen. Sollten größere Problemfelder sichtbar werden, werden diese auch gemeinsam mit den Kompetenzfeldleiter*innen besprochen, um sie gemeinsam zu beheben. Es finden auch Gespräche mit den Jahrgangsvertretungen zu den Ergebnissen statt. Eine systematisierte

Rückmeldung an die gesamte Studierendenschaft gibt es momentan jedoch nicht, hier könnte man an der stärkeren Sichtbarmachung von Sinn und Zweck der LV-Evaluation noch arbeiten (siehe Empfehlung 3.5). Evaluationsergebnisse können auch dazu führen, dass Lehrende angehalten werden, bestimmte Weiterbildungsangebote zu besuchen. Im Rahmen der Hochschullehrgänge wird das Feedback nach dem gleichen Prinzip eingeholt. Hier wurde in den Gesprächen deutlich, dass diese Studierende sich die Frage stellen, inwieweit die Evaluation aufgrund der Gruppengröße wirklich anonym durchgeführt werden kann und auch hier wurde der Wunsch geäußert, dass man sich ein längeres Zeitfenster für die Durchführung der Evaluierung wünschen würde, damit ein gründliches und reflektiertes Feedback möglich ist.

Die durchschnittlichen Rücklaufquoten bei den LV-Evaluationen wurden mit ca. 40 Prozent angegeben, was aus Sicht der Gutachter*innen ein geeigneter Wert ist, der der Fachhochschule eine solide Basis für das Qualitätsmanagement der Lehrveranstaltungen sichert. Die Evaluationsbemühungen der FHTW sind sehr umfangreich und ermöglichen der Hochschule, grundsätzlich ein sehr gutes Bild über die Qualität der Lehrveranstaltungen zu erlangen.

Erfüllung von Standard 3

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 3 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Empfehlung 3.1: Die FHTW bietet den Lehrenden bereits eine sehr gute Unterstützung bei der Umsetzung von neuen didaktischen Ansätzen in der Lehre, was von hauptberuflich Lehrenden auch gut angenommen und abgeholt wird. Der Austausch dazu könnte aus Sicht der Gutachter*innen mit externen Lehrenden noch weiter intensiviert werden. Diese Gruppe von Lehrenden ist für eine Fachhochschule fachlich sehr wichtig, gleichzeitig haben diese Personen weniger Zeit, sich mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Lehre auseinanderzusetzen. Um sie hier noch stärker zu unterstützen und damit die Qualität der Lehre durch externe Lehrenden systematisch zu fördern, empfehlen die Gutachter*innen ein stärkeres aktives Auf-sie-zugehen, als die Bereitstellung von Informationen per Moodle oder Mail.
- Empfehlung 3.2: An die Empfehlung 3.1 anknüpfend, möchten die Gutachter*innen festhalten, dass sie vom starken, beim Vor-Ort-Besuch spürbaren partizipativen Ansatz begeistert war, der den Lehrenden einen großen Freiraum und viel Mitsprache gibt. Die zentralen Stellen haben sich während der Gespräche als sehr unterstützend ("wir sind da, wenn wir gebraucht werden") gezeigt, aber weniger als Klammer für das große Ganze dargestellt. In Bezug auf allgemein geltende Qualitätsstandards empfehlen die Gutachter*innen, darauf hinzuwirken, dass jede zentrale Stelle sich als Teil eines umfangreichen Systems versteht. Aus Sicht der Gutachter*innen wäre es sinnvoll, auch gewisse Dinge (z.B. einheitliche Informationen zu Lehrveranstaltungen, Verwendung von Moodle, ...) von den Lehrenden aktiver einzufordern.
- Empfehlung 3.3: Die Gutachter*innen empfehlen, sich nochmals mit der Informationsweitergabe bezüglich Abwicklung der Praktika auseinanderzusetzen, da beim Vor-Ort-Besuch der Eindruck entstand, dass den Studierenden die bestehende Richtlinie dazu nur wenig bekannt war. Hier könnte z.B. eine kurze Info-Veranstaltung

zu Beginn des betreffenden Semesters helfen, wo man die Zielsetzung, Ablauf und auch Nachbereitung (d.h. Qualitätssicherung) des Praktikums kurz darstellt.

- Empfehlung 3.4: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt bei der LV-Evaluierungen noch stärker darauf zu schauen, dass die Ausgestaltung optimal zur jeweiligen Studierendengruppe (Anzahl der Studierenden, Anwesenheit, ...) passt. So könnten sie sich auch vorstellen, den Evaluierungszeitraum flexibler zu gestalten - z.B. Zeit im Unterricht für die Evaluierung zur Verfügung zu stellen und sie aber gleichzeitig noch eine Woche offenzulassen. Dies könnte auch dabei helfen, die bereits beachtliche Rücklaufquote noch zu erhöhen.
- Empfehlung 3.5: Um die Bedeutung der LV-Evaluierung den Studierenden noch stärker sichtbar zu machen und damit den Rücklauf eventuell noch erhöhen zu können (ein Wunsch der FHTW), empfiehlt die Gutachter*innengruppe, die Ergebnisse und die daraus resultierenden Veränderungen noch stärker und in einer leicht zugänglichen Art in die Breite zu kommunizieren. Das kann in einer stark aggregierten Form und anhand von plakativen Beispielen passieren ("das habt Ihr zurückgemeldet - das haben wir geändert"). Generell geht es darum, den Studierenden noch stärker zu zeigen, dass die LV-Evaluation ein sinnvolles und für die FHTW wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung der Qualität der einzelnen Lehrveranstaltungen, der Studienorganisation und des Studienangebots im Allgemeinen ist.

3.4 Standard 4

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Angewandte Forschung und Entwicklung** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die angestrebte Qualität der Angewandten Forschung und Entwicklung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen umfassen

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der Angewandten Forschung und Entwicklung,
- die Nachwuchsförderung,
- den Wissens- und/oder Technologietransfer,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich der Angewandten Forschung und Entwicklung.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Die verschiedenen Aspekte der Qualitätssicherung in der Angewandten Forschung & Entwicklung (F&E) an der FHTW sind gut beschrieben, einschließlich der Forschungsorganisation, der F&E-Strategie, der Internationalisierung von F&E und der gesellschaftlichen Zielsetzungen von F&E.

Steuerung in der Angewandten Forschung und Entwicklung

Die Aktivitäten der FHTW in der Angewandten Forschung & Entwicklung sind laut Selbstevaluierungsbericht in den folgenden fünf Forschungsschwerpunkten gebündelt:

- Embedded & Cyber Physical Systems
- Renewable Energy Systems
- Data-Driven, Smart & Secure Systems
- Tissue Engineering & Molecular Life Science Systems
- Automation & Robotics

Auch im Kernbereich Forschung sind Leistungs-, Formal- und Qualitätsziele formuliert, die in der Bearbeitung der Forschungsschwerpunkte Eingang finden und die im Rahmen der F&E-Strategie und dem Dokument "Ziele bis 2025 - Gemeinsam zum Ziel!" verschriftlicht sind. Neben dem nachvollziehbaren Ziel, sich zu einer der drei forschungsstärksten Fachhochschulen von Österreich zu entwickeln, hat die Gutachter*innen ganz besonders beeindruckt, dass zum einen der Wunsch nach einer starken Verschränkung von Angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre sehr klar formuliert wurde und zum anderen die gesellschaftlichen Zielsetzungen auf verschiedenen Ebenen adressiert wurden. Die Schwerpunktsetzung zeugt davon, dass die Hochschulleitung der FHTW ein sehr klares Bild davon hat, in welche Richtung man sich in Zukunft weiterentwickeln möchte und welche Maßnahmen dafür gesetzt werden müssen. Das von der FHTW gelebte Qualitätsverständnis und die Maßnahmen des formalen Qualitätsmanagementsystems umspannen auch den Bereich der Angewandten Forschung und Entwicklung, was in den Gesprächen mit Forschenden beim Vor-Ort-Besuch deutlich wurde (siehe dazu Standard 1). Den Forschenden ist die Zielsetzung im Bereich der Forschung bekannt und sie tragen diese in vollem Umfang mit.

Die Forschungsschwerpunkte werden regelmäßig intern im Rahmen des F&E Strategieprozesses von den Mitgliedern des F&E-Beirats (siehe unten), wie auch mit externen Personen aus anderen Hochschulen und der Wirtschaft überprüft, um sicherzustellen, dass sie mit europäischen und nationalen forschungspolitischen Prioritäten übereinstimmen und den Bedürfnissen von Gesellschaft, Industrie und Wirtschaft entsprechen.

Beurteilung von Forschungsleistungen

Die Beurteilung der Forschungsleistungen erfolgt an der FHTW auf mehreren Ebenen. Der erste Ansatzpunkt ist, dass die Forschung von kompetenten Mitarbeiter*innen durchgeführt werden soll, die dafür in ihrer Tätigkeit bestmöglich unterstützt werden müssen. Deshalb stellen die Weiterentwicklung der Forschungskompetenzen und die Unterstützung von Nachwuchswissenschaftler*innen beim Verfassen von Dissertationen wichtige Ziele im Bereich der F&E an der FHTW dar. Die institutionelle Unterstützung besteht darin, dass Forschende entsprechend darin beraten, geschult und mit Unterlagen darin unterstützt werden, die Standards guter wissenschaftlicher Praxis und die Europäische Charter für Forscher*innen einzuhalten. Darüber hinaus werden Handreichungen zu aktuellen Problematiken wie Forschungsintegrität, Ethik, Datenschutz u. ä. zur Verfügung gestellt. Auf institutioneller Ebene erfolgt die Qualitätssicherung, indem die Forschenden angehalten

sind, in Journalen und Tagungsbänden mit Peer-Review zu publizieren, d. h. Qualitätskontrolle durch externe Expert*innen auf dem jeweiligen wissenschaftlichen Feld. Hierzu wurde im Vor-Ort-Besuch klar kommuniziert, dass die Publikationstätigkeit einen Indikator für die FHTW darstellt, dieser aber einen niedrigeren Stellenwert als z.B. bei Universitäten einnimmt. Die Forschungsleistung in den einzelnen Forschungsschwerpunkten wird an der FHTW vor allem über die Indikatoren der Anzahl der Förderprojekte, des Fördervolumens und die Zusammenarbeit mit Partner*innen aus der Industrie beurteilt, was für die Gutachter*innen in Anbetracht des Aufgabenspektrums einer Fachhochschule sehr nachvollziehbar ist und wiederum eine sinnvolle Qualitätskontrolle von außen durch Fördergeber*innen und Industriepartner*innen darstellt.

Die von der FHTW gesetzten Indikatoren werden regelmäßig auf die Zielerreichung hin überprüft und bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen. Die Gutachter*innen konnten sich davon überzeugen, dass die PDCA-Zyklen auch in diesem Kernbereich voll greifen. Nichtsdestotrotz war es für sie auch hier anfänglich schwer, das Gesamtbild darüber, wie die Ziele mit Qualitätszielen hinterlegt sind und welche Maßnahmen für die Überprüfung der Zielerreichung gesetzt werden, zu erfassen. Wie bereits in Standard 2 erwähnt, wäre auch für den Bereich der Forschung eine Gesamtschau hilfreich, um diese den Personen abseits der Leitungsebene noch besser kommunizieren zu können und für die interne Steuerung zu verwenden (siehe dazu Empfehlung 1.1 & 2.1).

Forschungsinfrastruktur und qualitätssichernde Maßnahmen in der Forschung

Die Abteilung "**Project & Process Management**" unterstützt die Forschenden bei der Anbahnung und Abwicklung von F&E-Projekten. Zusätzlich wurde 2022 der **F&E-Beirat** ins Leben gerufen, dem die Qualitätssicherung und -entwicklung in Hinblick auf die strategische und inhaltliche Ausrichtung der Forschungsaktivitäten obliegt. Der F&E-Beirat ist intern fakultätsübergreifend organisiert: die Leitung obliegt einer Person aus dem Rektorat, Mitglieder sind eine Person aus der Geschäftsführung, der F&E-Koordinator und die Forschungsschwerpunktverantwortlichen. Das intendierte Ziel der Einführung des F&E-Beirates war, fakultätsübergreifende, interdisziplinäre Forschungsprojekte zu fördern und Synergien innerhalb der Fachhochschule besser nutzen zu können. Laut den Gesprächen während des Vor-Ort-Besuchs wurde dieses Ziel erreicht. Der F&E-Beirat wirkt auch insofern qualitätssichernd, indem er Empfehlungen für das Einreichen von F&E-Anträgen abgibt. Das interne Peer-Learning ist aus Sicht der Gutachter*innen gut ausgebaut, in einem nächsten Schritt kann die FHTW die Einbeziehung von externen Peers überdenken (siehe dazu Empfehlung 4.1).

Der **F&E-Koordinator** ist in der Abteilung "Project & Process Management" angesiedelt und hat eine sowohl nach innen als auch nach außen gerichtete Funktion: nach innen unterstützt er Forschende aktiv bei der Beantragung und Durchführung von F&E-Anträgen, gleichzeitig stellt er auch eine Schnittstelle zu den administrativen Einheiten dar, die sich mit den gesellschaftlichen Zielsetzungen befassen und bringt damit diese Themen aktiv in die Forschungsvorhaben mit ein. Nach außen ist der F&E-Koordinator der Repräsentant der FHTW in nationalen und internationalen Gremien und holt Informationen zu relevanten Ausschreibungen an die Fachhochschule. Dem F&E-Koordinator obliegt die interne Antragsprüfung. In Bezug auf das Qualitätsmanagement ist besonders hervorzuheben, dass er mit den Forschenden auch zurückgewiesene Anträge mit dem Fokus auf Verbesserungsvorschläge für zukünftige Anträge bespricht. Gleichzeitig werden gute, bewilligte Anträge als Role Models weitergegeben und herangezogen, um weitere Projektanträge

verbessern zu können, was aus Sicht der Gutachter*innen als ein Best-Practice Beispiel anzuführen ist.

Kernaufgabe der **Forschungsschwerpunktverantwortlichen** ist die Steuerung und Weiterentwicklung der Aktivitäten eines Forschungsschwerpunktes anhand von Indikatoren. Forschungsschwerpunkte werden durch Kompetenzfelder aus unterschiedlichen Departments bedient, wodurch es verstärkt zu einer interdisziplinären Zusammenarbeit kommt. Die strategische Grundidee dahinter ist, durch diese departmentsübergreifende Organisation der Forschung die Leistungsindikatoren in der Forschung besser erreichen zu können. Zu diesem Zweck werden laut den Gesprächen den Forschungsschwerpunkten auch interne Eigenmittel zur Verfügung gestellt. Die Gutachter*innen waren während der Gespräche von der Bereitschaft zur Zusammenarbeit unter den Forschenden und der Akzeptanz der unterstützenden Einheiten beeindruckt.

Den Gutachter*innen konnte beim Vor-Ort-Besuch die organisationale Aufstellung der Angewandten Forschung und Entwicklung und der verschiedenen F&E-Gremien nachvollziehbar dargestellt werden. Die Forschungsprozesse sind klar beschrieben, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die Umsetzung geregelt. An der FHTW wird sowohl von den Mitarbeitenden als auch den involvierten Studierenden eine fruchtbare Forschungskultur gelebt. Die Verantwortlichkeiten der einzelnen Akteur*innen und Prozesse sind für alle Beteiligten transparent und finden in den täglichen Aufgaben Anwendung.

Unterstützung von Forschenden und Nachwuchsförderung

Die zentrale Unterstützung von Forschenden erfolgt (wie oben beschrieben) durch die Abteilung "Project & Process Management", wo der Forschungssupport und die F&E-Koordination angesiedelt sind. Zudem hat die FHTW eine Personalstrategie für Forscher*innen verabschiedet, die Teil der FH-weiten Personalstrategie ist und die sich an den internationalen Zielsetzungen (z.B. Europäische Charter für Forscher*innen) orientiert.

Eine Zielsetzung der F&E-Strategie der FHTW ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Dies erfolgt anhand unterschiedlicher Maßnahmen, z. B. indem sie Studierende sehr früh aktiv in Forschungsprojekte einbindet und auch durch das berufsbegleitende Studium eine Mitarbeit in Forschungsprojekten auf geringfügiger Basis ermöglicht wird. In den Gesprächen wurde von Forschenden berichtet, dass sie eigene Fragestellungen und Ideen für Projekte einbringen können, gleichzeitig fühlen sie sich inhaltlich in den Departments und Forschungsschwerpunkten auch gut angeleitet und unterstützt, Forschungsaufgaben entsprechend den gegebenen Standards von guter wissenschaftlicher Praxis durchzuführen. Es wird auch versucht, in den Projekten immer den Internationalisierungsaspekt miteinfließen zu lassen. Das geschieht z.B. durch die Zusammenarbeit mit internationalen Projektpartner*innen, es wurde aber auch davon berichtet, dass es ebenso die Möglichkeit gibt, Master-Arbeiten im Ausland anzufertigen. In den Gesprächen wurde auch deutlich, dass sich die Zielsetzungen der Querschnittsbereiche in der Forschung einfinden - so sind Themen wie Chancengleichheit, Antidiskriminierung oder Nachhaltigkeit nicht nur strategisch verankert, sondern werden auch in den Projekten berücksichtigt und regelmäßig diskutiert.

Um den wissenschaftlichen Nachwuchs noch weiter auszubauen, werden Dissertant*innen zum einen aktiv auf der individuellen Ebene bei der Erstellung ihrer Dissertationen unterstützt, zum anderen wird aber auch durch die Beteiligung an drittmittelfinanzierten Doktoratskollegs

gemeinsam mit Universitäten versucht, für die Nachwuchsforschenden ein attraktives und zeitgemäßes Forschungsumfeld zu entwickeln. Laut den Gesprächen ist man hier auf einem guten Weg, die Herausforderung besteht momentan eher darin, diese Personen dann auch langfristig an der FHTW halten zu können. Dafür gilt es aus Sicht der Gutachter*innen in Zukunft verstärkt an den möglichen Karrierepfaden für Forschende innerhalb der FHTW weiterzuarbeiten (siehe dazu Empfehlung 5.1).

Die FHTW verfügt über die Auszeichnung "HR Excellence in Research", das ist eine Auszeichnung der Europäischen Kommission, die Forschungseinrichtungen und Unternehmen für ihre Bemühungen um eine attraktive Arbeitsumgebung für Forscher*innen anerkennt. Die Gutachter*innen haben wie oben bereits erwähnt, während des Vor-Ort-Besuchs den Eindruck gewonnen, dass die Forschenden gerne an der FHTW arbeiten und das kollegiale Umfeld und die Möglichkeiten, die die Fachhochschule bietet, sehr schätzen.

Wissenstransfer in Lehre und Praxis

Die Themen und **Ergebnisse aus F&E** werden kontinuierlich **in die Lehre** übertragen, indem die hauptberuflich Lehrenden an der FHTW in der Regel auch in der Forschung aktiv sind. Die Verschränkung von Forschung & Entwicklung mit der Lehre ist für die Leitung der FHTW ein wichtiges Thema, wurde aber bei den Gesprächen auch von den Lehrenden selbst immer wieder erwähnt und somit bestätigt, dass diese Zielsetzung nicht nur auf strategischer Ebene verankert ist, sondern tatsächlich gelebt wird. Anhand des Beispiels der neuen Masterstudiengänge aus den Bereichen Wasserstoff und Gebäudetechnik konnte gut dargestellt werden, wie sich hier F&E und die Lehre miteinander verzahnen: hier sind alle Lehrenden auch in der Forschung tätig und bringen auf diese Weise hochaktuelle Thematiken gleich in die Ausbildung mit ein. Dies ist aus Sicht der Gutachter*innen zum Teil nur dank der gleichzeitigen Involvierung in Forschung möglich. Die Laborinfrastruktur wird sowohl für F&E als auch die Lehre verwendet und aus der Forschungsarbeit generieren sich mögliche Themen für die Master-Arbeiten der Studierenden. Die Verzahnung erfolgt auch auf Ebene der Dokumentation des Forschungsprozesses - so sind bei den Prozessdokumenten der Forschungsprojekte nicht nur die Forschungsverantwortlichen, sondern auch die dazugehörigen Studiengänge gelistet. Im Rahmen des Projektmanagements der einzelnen Forschungsprojekte sind immer sowohl die Ziele in Bezug auf F&E und als auch Ziele, wie die Erkenntnisse in die fachlich nahe Lehre einfließen soll, definiert. Sowohl die Zielerreichung als auch der Fortschritt, inwieweit die Forschungsergebnisse in die Lehre einfließen, werden regelmäßig anhand der Dokumente überprüft.

Der **Wissenstransfer in die Praxis und die Gesellschaft** wird an der FHTW in beide Richtungen gelebt. Durch die Einbindung von nebenberuflich Lehrenden in die Studiengänge haben nicht nur die Studierenden regelmäßigen Austausch mit Praxisvertreter*innen, sondern auch die Forschenden der FHTW im Rahmen der Abstimmungen zu den Curricula und der weiteren Austauschformate. Die Gutachter*innen haben in den Gesprächen den Eindruck bekommen, dass die Forschenden gut mit der Praxis vernetzt sind - zum einen aufgrund der eigenen Motivation, mit den Forschungsvorhaben möglichst nahe an der Praxis zu sein, zum anderen durch die Unterstützung und Motivation der Leitungsebene zur Teilnahme an Firmenmessen und ähnlichen Veranstaltungen. Hier sind aus Sicht der Gutachter*innen auch die bereits erwähnten DoTanks als gutes Beispiel zu erwähnen, bei denen unter Einbindung von internen und externen Personen aus Wirtschaft und Gesellschaft an Fragestellungen gearbeitet wird. Die Gutachter*innen haben beim Vor-Ort-Besuch den Eindruck bekommen, dass die FHTW versucht, nah an den gesellschaftlich relevanten Themen zu sein. Dass sie dieses Ziel erreicht,

wird z.B. durch eine hohe Förderquote durch die Stadt Wien bestätigt und ist für die Gutachter*innen so auch nachvollziehbar. Durch regelmäßige Reflexions- und Abstimmungsschleifen hat die Fachhochschule einen guten Blick dafür, welche Bereiche aus Wirtschaft und Gesellschaft sie gut bedienen kann bzw. möchte und wo sie hier bei der Zielerreichung steht. Diese starke Anbindung fördert die Attraktivität der FHTW für Studierende, Mitarbeitende sowie für interessierte Außenstehende.

Erfüllung von Standard 4

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 4 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Empfehlung 4.1: Die Gutachter*innen haben verstanden, dass der F&E-Beirat eine wichtige interne Instanz für den Forschungssupport darstellt und deshalb auch rein mit internen Personen besetzt ist. Um den Blick von außen in Zukunft noch stärker auf die Forschungsaktivitäten der FHTW zu bringen, könnte in einem nächsten Schritt die systematische Einbeziehung von externen Personen (z.B. in Form eines Scientific Advisory Boards) angedacht werden. Dies kann bei der Ausrichtung der Forschungsvorhaben an die Wirtschaft und Praxis hilfreich sein.

3.5 Standard 5

Die Fachhochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Fachhochschule über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen umfassen

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Personal für Lehre und Forschung,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von nicht-wissenschaftlichem Personal,
- die Personalentwicklung für das Lehr- und Forschungspersonal sowie das nicht-wissenschaftliche Personal,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Im Leitbild ist dargestellt, welchen hohen Stellenwert die Mitarbeiter*innen für die Fachhochschule haben: „Ihr Wissen und Können [der Menschen] trägt in besonderer Weise zum Erfolg unserer Hochschule bei.“ Diesem Leitsatz folgend ist eine breite Palette an Maßnahmen etabliert, die bei der Gewinnung des geeigneten Personals als auch dessen Weiterentwicklung helfen soll. Die an der FHTW deutlich gelebte Qualitätskultur (siehe dazu Standard 1) schlägt sich auch im Bereich des Personals nieder („Wir pflegen eine offene, dialogorientierte Kommunikationskultur und achten und fördern Chancengleichheit und Vielfalt“) und ist damit ein wichtiges Fundament für die langfristige Sicherstellung der Qualitätsentwicklung an der Hochschule.

Maßnahmen im Bereich der Personalplanung und -aufnahme

Mehr als die Hälfte der an der FHTW angebotenen Lehrveranstaltungsstunden wird durch hauptberuflich Lehrende angeboten, die damit auch aktiv in die Forschungsthemen an der Hochschule eingebunden sind. Die Einbindung von nebenberuflich Lehrenden in die Lehre soll die praxisnahe Ausbildung sicherstellen.

Im Rahmen der strategischen Personalplanung werden die Bedarfe für das kommende Semester zwischen Kompetenzfeld-, Department- und Fakultätsleitung abgestimmt, wobei die Departmentsleitung hier die Hauptverantwortung für den Einsatz und die Weiterentwicklung des Personals trägt. Die Personaleinsatzplanung wird durch die entsprechenden Prozesse ("Personaleinsatz planen" bzw. "Lehrveranstaltungen planen") sinnvoll unterstützt. Der Vor-Ort-Besuch zeigte, dass die generellen Vorgaben und die Rahmenbedingungen den handelnden Personen bekannt sind.

Sollte sich bei dieser Planung Bedarf an neuem Personal ergeben, wird der Prozess "Personal suchen und rekrutieren" gestartet. Das Qualitätsmanagement in der **Auswahl und der Aufnahme** (Onboarding) von **Personal in der Verwaltung** verläuft analog zu jenem des **Lehrpersonals**. Im Vor-Ort-Besuch wurde in den Gesprächen bestätigt, dass die HR-Abteilung gemeinsam mit den Organisationseinheiten mit Personalbedarf die längerfristige Planung vornimmt, und die Personalaufnahme in einem guten Abstimmungsprozess planen und umsetzen. Die Integration von Aspekten in Bezug auf Gender und Diversität ist der FHTW dabei ein wichtiges Anliegen. In der Regel werden laut Vor-Ort-Besuch alle Stellen über das Jobportal der FHTW ausgeschrieben, um einen möglichst breiten Interessent*innenkreis ansprechen zu können. Dies stellt ebenfalls ein Qualitätsmerkmal dar, denn auf diese Weise müssen sich eventuelle interne Bewerbungen gegenüber externen bestätigen und durchsetzen. Im Sinne der Effizienz werden Bewerber*innen, die bei einer Stellenausschreibung nicht zum Zug gekommen sind, noch sechs Monate in eine Evidenzdatenbank behalten, um im Falle einer möglicherweise neu auszuschreibenden Stelle auf kurzem Weg kontaktiert werden zu können.

Der Prozess "Personal suchen und rekrutieren" beschreibt die Vorgehensweise und die Verantwortlichkeiten bei der Aufnahme für Personal in Forschung & Entwicklung, Lehre und Verwaltung. Die Auswahlgespräche für die Rekrutierung von hauptberuflich Lehrenden erfolgt laut Selbstevaluierungsbericht durch eine von der Departmentleitung aus geschriebene Kommission (mindestens zwei Personen), wodurch zum einen die Passung auf fachlicher Ebene aber auch die Durchführung im Rahmen eines transparenten Prozesses gesichert ist. Eine wichtige Maßnahme zur Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium ist, dass diese Lehrenden

in der Regel auch in der Forschung bzw. bei der Weiterbildung im Rahmen der Academy eingesetzt werden, wodurch es zu einer aus Sicht der Gutachter*innen optimalen Verschränkung der beiden Kernbereiche und über in der Weiterbildung lehrenden Industriepartner*innen kommt. Auf diese Weise ist der Wissenstransfer zwischen Lehre, Angewandter Forschung und Entwicklung und Praxis sinnvoll gewährleistet.

Die Berufungsverfahren von Studiengangs- und Departmentleitungen und Rektoratsmitgliedern sowie die Verleihung von akademischen Bezeichnungen sind im Satzungsteil "Berufungsverfahren und akademische Bezeichnungen" klar geregelt und sollen damit zur Qualität des Lehrpersonals beitragen. Diese Ausrichtung zieht sich in den Bereich der akademischen Ehrungen weiter, so kann u.a. ein „substantieller Beitrag zur qualitätsvollen (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen der FH Technikum Wien“ zur Verleihung der Auszeichnung „Ehrenmitglied“ führen.

Für neue Mitarbeitende steht ein breites Angebot an Maßnahmen im Rahmen des Onboardings zur Verfügung. Dieses reicht von einem Buddy-Programm, das neben dem Inhaltlichen auch dabei helfen soll, sich in die Organisationskultur gut einzufinden, bis hin zu regelmäßigen Veranstaltungen für neue Mitarbeiter*innen, bei denen es die Möglichkeit gibt, die Geschäftsführung und das Rektorat kennenzulernen und sich informell auszutauschen. Im Rahmen der Gespräche zum Thema Personal wurde die gelebte Qualitätskultur der FHTW deutlich sichtbar.

Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung und -weiterbildung

Die Verantwortung für die Personalentwicklung in allen Personalkategorien liegt bei der Geschäftsführung und der HR-Abteilung. Es besteht ein **umfassendes internes Weiterbildungsangebot**, das in der FHTW-Infobase für alle Mitarbeitenden (Verwaltung und Lehrpersonal) zugänglich ist, zusätzlich können bei Bedarf auch externe Angebote (z.B. Veranstaltungen der Fachhochschulkonferenz) genutzt werden. Als besonders positiv ist hier das Angebot des TLC für die Lehrenden hervorzuheben (siehe auch Standard 3), bei dem anhand von kompakten Formaten neue Ansätze mit einer starken Hands-on Orientierung weitergegeben werden. Dieses Angebot wird laut den Gesprächen von den Lehrenden selbst aufgrund des Inhalts und des niederschweligen Zugangs (z.T. auch über Zoom veranstaltet) sehr geschätzt. Die Inanspruchnahme von Weiterbildung wird im Rahmen der Mitarbeiter*innengespräche je nach Bedürfnis der*des einzelnen Mitarbeitenden festgelegt und abgestimmt und über die Personaleinsatzplanung in das Aufgabenportfolio der einzelnen Person eingeplant. Die Umsetzung wird durch die HR-Abteilung gemonitort. Im Vor-Ort-Besuch wurde erläutert, dass pro Jahr mindestens drei interne Weiterbildungen zu besuchen sind. Um eine einheitliche Qualität im Bereich der Lehre sicherzustellen, sind zudem neue Lehrende verpflichtet, gewisse, grundlegende Weiterbildungsangebote der Hochschul-Didaktik aber auch aus dem Bereich Gender und Diversity innerhalb der ersten zwei Jahren zu absolvieren.

Das Weiterbildungsangebot orientiert sich an den Aufgaben einer Fachhochschule und wird kontinuierlich weiterentwickelt und auf eventuell neue Bedarfe angepasst. Hierzu arbeiten die Fachabteilungen (TLC, International Office, Project & Process Management, ...) sehr eng zusammen, es werden aber auch Ideen aus den Fakultäten aufgenommen und umgesetzt. Die Passung und Aktualität des Angebots wird anhand von Evaluierungen durch die Teilnehmenden regelmäßig überprüft. Auch hier ist aus Sicht der Gutachter*innen die Bemühungen zur

Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebots überzeugend und entsprechen dem PDCA-Zyklus.

In Bezug auf die akademische Karriereplanung liegen in der FHTW-Infobase einsehbar **Stellenbeschreibungen** vor, die zum einen die Aufgaben und Verantwortungsbereiche, zum anderen die gewünschte Verschränkung zwischen Lehre und Forschung darstellen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstevaluierungsberichts sind die Profile zu den Positionen von Junior Lecturer/Researcher und Lecturer/Researcher beschrieben, an einem umfassenden Laufbahnmodell wird gearbeitet. Dass hier ein Bedarf besteht, hat sich auch während des Vor-Ort-Besuchs bestätigt. So wurde von Nachwuchswissenschaftler*innen berichtet, dass zwar die Anforderungen bis zur Stufe des Lecturer/Researcher klar sind, man sich aber ab der Stufe des Post-Docs bei der Karrieregestaltung noch etwas alleingelassen fühlt und den betroffenen Personen momentan nicht klar ist, wie die weitere, wissenschaftliche Karriere an der FHTW aussehen kann. Mit Blick auf das Ziel, junge Forschende an der Fachhochschule zu halten, sollte aus Sicht der Gutachter*innen die Entwicklung eines Karriere-Modells für das Lehr- und Forschungspersonal als prioritär angesehen werden (siehe Empfehlung 5.1).

Das oben bereits erwähnte **Mitarbeiter*innengespräch** stellt ein zentrales Erhebungsinstrument im Bereich Personal dar. Die Durchführung der jährlichen Gespräche erfolgt anhand eines gut ausgestalteten Leitfadens, der sowohl der Führungskraft als auch dem*der Mitarbeitenden einen soliden Rahmen für das Gespräch bietet und auf Themen wie Arbeitsbelastung und Zufriedenheit sowie Weiterentwicklungsperspektiven eingeht. Die Umsetzung wird von zentraler Stelle überprüft und die Ergebnisse werden für die Ableitung von Personalentwicklungsmaßnahmen herangezogen. In den Gesprächen wurde die Wichtigkeit dieses Instruments deutlich, parallel dazu wurde aber auch die gute Gesprächskultur an der FHTW erwähnt, die es möglich macht, Dinge jederzeit im geeigneten Kreis anzusprechen und auf kurzem Wege zu lösen. Aus Sicht der Gutachter*innen besteht somit ein guter Mix standardisierter und informeller Rückmeldemöglichkeiten.

Gesellschaftliche Zielsetzungen und Internationalisierung im Bereich Personal

Ein Leitsatz der FHTW lautet: „Wir pflegen eine offene, dialogorientierte Kommunikationskultur und achten und fördern Chancengleichheit und Vielfalt.“ Diese gesellschaftlichen Zielsetzungen spiegeln sich in den Bereichen Diversität, Gleichstellung oder Chancengleichheit aus Sicht der Gutachter*innen im täglichen Tun und auch in der Außendarstellung ganz klar wieder. Für die erfolgreiche Umsetzung sind sowohl die entsprechenden Einheiten wie etwa das „Equality Management“ oder „International Office“ geschaffen, die entsprechenden Prozesse sind bereits in Umsetzung oder in Planung.

In partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Querschnittsstellen und den Departments werden konkrete Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten **gesellschaftlichen Ziele** umgesetzt. Beispiele dazu sind im Leitbild zu finden, so ist es z.B. ein Ziel, den Frauenanteil in der Lehre und in Leitungspositionen bis 2025 auf 30 Prozent zu erhöhen. Konkrete Maßnahmen dazu wurden sowohl im Selbstevaluierungsbericht als auch während der Gespräche thematisiert. Zur Entwicklung sowie Sicherstellung der Diversität und Chancengleichheit werden u. A. transparente und sichtbare Talentprogramme für weibliche Führungskräfte, ein Tech-Award für Frauen oder ein Queer-Engineer-Network für Studierende und Mitarbeiter*innen angeboten. Neben der Verankerung in den strategischen Dokumenten und dem Leitbild sind diese Thematiken auch im Gleichstellungsplan der FHTW verankert. In den Gesprächen mit den

Verantwortlichen wurde eine hohe Identifikation mit den Themen aber auch die Reflexionsbereitschaft sichtbar, sich immer wieder damit auseinanderzusetzen, zu hinterfragen und zu evaluieren, was es für die erfolgreiche Umsetzung an der FHTW braucht.

Die Förderung von Auslandsaufenthalten sowohl von Lehr- und Forschungs- als auch Verwaltungspersonal, die Teilnahme an internationalen Konferenzen und die Zusammenarbeit mit internationalen Partner*innen wird an der FHTW konsequent verfolgt und ist Teil der **Internationalisierungsstrategie**. Das formulierte Ziel ist hier, neben Absolvent*innen auch das hausinterne Personal für die Herausforderungen einer globalisierten Welt fit zu machen und die internationale Vernetzung der FHTW zu stärken und weiter auszubauen. Staff-Mobility ist in diesem Rahmen erwünscht und wird aktiv durch das International Office gefördert. Hier ist aus Sicht der Gutachter*innen besonders hervorzuheben, dass ein guter Blick für die Bedürfnisse der unterschiedlichen Personengruppen besteht - so liegt der Blick hier nicht nur auf den klassischen Mobilitäten, sondern man versucht gezielt die "Internationalisation@Home" zu fördern, um hier auch für Personen Möglichkeiten zu schaffen, denen ein längerer Auslandsaufenthalt aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist.

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die FHTW ein konsistentes System an Maßnahmen aufgebaut hat, um das geeignete Personal für die Zielerreichung anzuwerben und zu fördern. Die Organisation und die damit verbundenen Prozesse im Bereich Personal sind gut beschrieben, für alle Beteiligten zugänglich bzw. bekannt und werden regelmäßig auf Aktualität und Plausibilität überprüft. Die gesetzten gesellschaftlichen Ziele sind klar kommuniziert und sowohl organisatorisch als in der Umsetzung verankert. Auch wenn bestimmte Ziele im Rahmen der Internationalisierung und der Mobilität noch nicht erreicht sind, befindet sich die FHTW auf dem richtigen Weg und zeigt auf allen Ebenen eine hohe Reflexionsbereitschaft das eigene Tun permanent zu überprüfen und zu hinterfragen. Die Gutachter*innengruppe möchte deshalb festhalten, dass die FHTW aus ihrer Sicht eine attraktive Arbeitgeberin ist, die sich mithilfe von hoch motivierten Personen auf allen Ebenen und modernen Arbeitsformen in einer sinnvollen und stetigen Weiterentwicklung befindet. Gleichwohl besteht Verbesserungspotenzial in der Sichtbarmachung der Vorzüge der FHTW als Arbeitgeberin (siehe Empfehlung 5.2).

Erfüllung von Standard 5 und allfällige Auflagen

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 5 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Empfehlung 5.1: Die Gutachter*innen empfehlen, den bereits begonnenen Prozess zur **Etablierung eines durchgängigen Karrieremodells** für das Forschungspersonal weiter voranzutreiben und zeitnah abzuschließen. Hier geht es aus Sicht der Gutachter*innen nicht nur darum, Nachwuchswissenschaftler*innen einen Einstieg in die wissenschaftliche Karriere an die FHTW zu ermöglichen, sondern den Karrierepfad auch über die Dissertation hinweg aufzuzeigen und auf diese Weise auch für Post-Doktorand*innen eine attraktive Arbeitgeberin zu sein. Die FHTW ist mittlerweile auch im wissenschaftlichen Bereich so etabliert, dass der Fokus nun auf das Halten der

Expertise im Haus gelegt werden sollte. Hierzu ist es wichtig, den wissenschaftlichen Mitarbeitenden eine langfristige Perspektive aufzeigen zu können.

- Empfehlung 5.2: An die Thematik "attraktive Arbeitgeberin" anknüpfend, möchten die Gutachter*innen außerdem die Empfehlung geben, die Bemühungen in Bezug auf **Employer Branding** in Zukunft noch weiter voranzutreiben. Die FHTW hat sich als eine äußerst attraktive Arbeitgeberin dargestellt, indem sie moderne Arbeitsbedingungen bietet (New Ways of Working, Laufbahnmodell, Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Betreuungspflichten, ...). Dies wird von den Mitarbeitenden auch sehr geschätzt, aus Sicht der Gutachter*innen könnten diese Bemühungen aber noch stärker nach außen sichtbar gemacht werden, um sicherzustellen, auch in Zukunft die richtigen und qualitativ hochwertigen Mitarbeiter*innen zu bekommen.

4 Anlagen

4.1 Anlage 1: Agenda Vor-Ort-Besuch

Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innengruppe mit der AQ Austria am 21.02.2024		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
13.00 – 18.00	Kennenlernen, Informationen zum FH-System und zum Audit, Vorbereitung der Gespräche	Gutachter*innen & AQ Austria
19.00	Gemeinsames Abendessen	
Vor-Ort-Besuch an der FHTW am 22. - 23.02.2024		
Tag 1 des Vor-Ort-Besuchs		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
08.30 - 09.15	Runde 1 Meet & Greet	Nach Wunsch der Fachhochschule
09.15 - 09.30	Raumwechsel	
09.30 – 10.30	Runde 2 Begrüßung & Vorstellung durch die Fachhochschule Präsentation (ca. 10 min) Strategie, Zielentwicklung und Steuerung für alle Kern- und Querschnitts- und unterstützende Aufgaben der Fachhochschule	Geschäftsführung Rektorat Leitung QM-Abteilungen Gutachter*innen & AQ Austria
10.30 – 11.30	Runde 3 Konzept & Struktur des QMS Besonderheiten, Entwicklungen	Leitung und Vertreter*innen der QM-Abteilungen Gutachter*innen & AQ Austria
11.30 – 12.00	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria

12.00 – 13.00	<p>Runde 4</p> <p>QM im Bereich Studium und Lehre, inkl. Weiterbildung</p> <p>v.a. Entwicklung, Umsetzung und Organisation von Studien und Lehrgängen, Personalauswahl und -entwicklung</p> <p>Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen</p>	<p>Vertreter*innen des Hochschulkollegiums</p> <p>Leiter*innen von Studiengängen</p> <p>Leitung des Teaching und Learnings Centers</p> <p>Vertreter*innen der Studienorganisation</p> <p>Gutachter*innen & AQ Austria</p>
13.00 – 13.45	<p><i>Mittagessen in der Mensa / Reflexion / Abstimmung</i></p>	<p>Gutachter*innen & AQ Austria</p>
13.45 – 14.45	<p>Runde 5</p> <p>QM im Bereich Studium und Lehre, inkl. Weiterbildung</p> <p>v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studiengängen und Lehrgängen zur Weiterbildung</p> <p>Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen</p> <p>Weiterbildung des Lehrpersonals</p>	<p>Vertreter*innen des Lehrpersonals ohne Leitungsfunktion, sowohl haupt- als auch nebenberuflich</p> <p>Gutachter*innen & AQ Austria</p>
14.45 – 15.15	<p>Runde 6</p> <p>QM im Bereich Studium und Lehre</p> <p>v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien und Lehrgängen</p> <p>Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen</p>	<p>Studierende aus Gremien und ÖH</p> <p>Gutachter*innen & AQ Austria</p>
15.15 – 15.45	<p><i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i></p>	<p>Gutachter*innen & AQ Austria</p>
15.45 – 16.30	<p>Runde 7</p> <p>QM im Bereich Studium und Lehre</p>	<p>Studierende und Absolvent*innen aus verschiedenen Studienrichtungen und verschiedenen Jahrgängen, die</p>

	v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien und Lehrgängen Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen	nicht in Gremien beteiligt sind (Vollzeit und berufsbegleitend) Gutachter*innen & AQ Austria
16.30 - 17.00	Runde 8 QM im Bereich Studium und Lehre in der Weiterbildung v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien und Lehrgängen Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen	Studierende aus der Weiterbildung Gutachter*innen & AQ Austria
17.00 - 18.00	Nachbesprechung Tag 1, Vorbereitung Tag 2	Gutachter*innen & AQ Austria
Tag 2 des Vor-Ort-Besuchs		
Uhrzeit	Thema des Gesprächs	Teilnehmer*innen
09.00 - 10.00	Runde 9 QM im Bereich Angewandte Forschung und Entwicklung v.a. Unterstützung von Forschenden, Beurteilung von Leistungen, Wissenstransfer, Nachwuchsförderung Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen Personalentwicklung	Leiter*innen der Forschungsschwerpunkte Leitung und Vertreter*innen der Abteilung Project & Process Management Gutachter*innen & AQ Austria
10.00 - 11.00	Runde 10 QM im Bereich Angewandte Forschung und Entwicklung v.a. Unterstützung von Forschenden, Beurteilung von Leistungen, Wissenstransfer, Nachwuchsförderung	Forschende ohne Leitungsfunktion, an Forschungsprojekten beteiligte Masterstudierende Gutachter*innen & AQ Austria

	Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen Personalentwicklung	
11.00 - 11.15	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
11.15 - 12.15	Runde 11 QM im Bereich Personal v.a. Personalmanagement und -entwicklung Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen	Vertreter*innen der Abteilung Human Resources und Equality Management Vertreter*innen aus den Abteilungen mit Personalverantwortung Gutachter*innen & AQ Austria
12.15 - 13.15	Runde 12 QM in den Querschnittsbereichen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen	Vertreter*innen aus den Abteilungen für Internationalisierung/Internationale Beziehungen, Kooperationsbeauftragte Vertreter*innen aus den Abteilungen für nachhaltige Entwicklung, Gender und Diversity, Wissenstransfer Gutachter*innen & AQ Austria
13.15 - 14.00	<i>Mittagessen in der Mensa / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
14.00 - 14.30	Vorbereitung des letzten Gesprächs	Gutachter*innen & AQ Austria
14.30 - 15.00	Klärung möglicher Rückfragen und Verabschiedung	Geschäftsführung Rektorat Leitung QM-Abteilungen Gutachter*innen & AQ Austria
15.00 - 17.30	Vorbereitung Gutachten	Gutachter*innen & AQ Austria

4.2 Anlage 2: Auditrichtlinie für Fachhochschulen (10.02.2021)



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Audit des internen Qualitätsmanagement- systems

Richtlinie für Fachhochschulen

beschlossen in der 65. Sitzung des Boards der
AQ Austria am 10.02.2021

2021

Herausgeberin:

Board der AQ Austria - Agentur für Qualitätssicherung und

Akkreditierung Austria

Franz-Klein-Gasse 5, 1190 Wien

office@aq.ac.at

www.aq.ac.at

Wien, beschlossen in der 65. Sitzung des Boards der AQ Austria am 10.02.2021,

VI.3 (Korrektur S 7, 4. Absatz, 2. Zeile)

Inhalt

Präambel	2
I. Verfahrensregeln	3
A. Ziele des Audits	3
B. Standards	3
C. Verfahren	5
D. Freiwillige Vertiefung des Audits	8
E. Inkrafttreten	9
II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens	10
I Vorbereitung des Audits	10
2 Selbstevaluierungsbericht	10
2.1 Vorstellung der Fachhochschule	11
2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule unter Berücksichtigung der Auditstandards	11
2.3 Verweise und Nachweise	12
3 Gutachter*innen	12
3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter*innengruppe	12
3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter*innen	13
3.3 Aufgaben der Gutachter*innen	14
3.4 Vorbereitung der Gutachter*innen	14
4 Vor-Ort-Besuch	14
5 Gutachten	15
6 Stellungnahme der Fachhochschule	17
7 Zertifizierung	17
7.1 Zertifizierungsentscheidung	17
7.2 Erfüllung von Auflagen	17
8 Veröffentlichung	18
9 Follow-up	18
10 Beschwerde	18
11 Re-Audit	19
12 Glossar	19

Präambel

Autonomen Fachhochschulen obliegt die Verantwortung für das Qualitätsmanagement, das die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studien, Lehre, Angewandter Forschung und Entwicklung, der Querschnittsaufgaben Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen sowie der unterstützenden Aufgaben der Verwaltung umfasst. Sie entwickeln und gestalten ihr internes Qualitätsmanagementsystem in Übereinstimmung mit ihren individuellen Profilen und mit Bedacht auf europäische Standards. Im Zentrum der externen Qualitätssicherung nach dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) steht die Zertifizierung dieses internen Qualitätsmanagementsystems in einem Audit.

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung (AQ Austria) unterstützt diese Verantwortung der Fachhochschulen und möchte mit ihrem Audit ihre Qualitätsentwicklung fördern. Bei der Ausgestaltung des Audits berücksichtigt die AQ Austria internationale Erfahrungen und Beispiele guter Praxis aus verschiedenen Systemen der externen Qualitätssicherung von Hochschulen im Europäischen Hochschulraum.

Das Audit der AQ Austria ist ein partnerschaftlicher Prozess, an dem die Fachhochschule, die Gutachter*innen und die AQ Austria beteiligt sind.

Das Audit der AQ Austria entspricht den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) und integriert durch die Durchführung als Peer-Review unter Beteiligung ausländischer Gutachter*innen auch internationale Perspektiven und Expertise.

Die vorliegende Richtlinie konkretisiert mit den Verfahrensregeln (Teil I) die Bestimmungen des HS-QSG 2011, BGBl. I Nr. 74/2011, zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 20/2021, zur Durchführung von Audits an Fachhochschulen. In den ergänzenden Informationen zur Durchführung des Verfahrens (Teil II) wird der Ablauf des Auditverfahrens näher beschrieben.

Diese Richtlinie unterscheidet sich von jener für Universitäten und zukünftig auch für Pädagogische Hochschulen ausschließlich in der Terminologie, die auf den jeweiligen Sektor abgestimmt ist. Die geltenden Standards und Verfahrensregeln bleiben davon unberührt.

I. Verfahrensregeln

A. Ziele des Audits

Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Fachhochschule ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Fachhochschule dabei, die Qualität ihrer Leistungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems zu geben.

B. Standards

Die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von fünf Standards. Diese beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG.

Standard 1

Die Fachhochschule verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Fachhochschulsteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Die Fachhochschule schafft ein Einvernehmen unter ihren Angehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Angehörigen der Fachhochschule für das Qualitätsmanagement. Zu den Angehörigen der Fachhochschule zählen Studierende, Mitarbeiter*innen der Verwaltung, sowie Lehr- und Forschungspersonal.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Fachhochschule und ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Fachhochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre sowie Angewandte Forschung und Entwicklung. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

Standard 2

Die Fachhochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten** für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Fachhochschule und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Fachhochschule regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Fachhochschulmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Angehörigen der Fachhochschule bekannt. Die externen Interessensgruppen der Fachhochschule sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Standard 3

Die Fachhochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die angestrebte Qualität der Studien und der Lehre der Fachhochschule und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Zu den Studien zählen die ordentlichen und die außerordentlichen Studien der Fachhochschule.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

Standard 4

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Angewandte Forschung und Entwicklung** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die angestrebte Qualität der Angewandten Forschung und Entwicklung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen umfassen

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der Angewandten Forschung und Entwicklung,
- die Nachwuchsförderung,
- den Wissens- und/oder Technologietransfer,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich der Angewandten Forschung und Entwicklung.

Standard 5

Die Fachhochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Fachhochschule über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen umfassen

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Personal für Lehre und Forschung,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von nicht-wissenschaftlichem Personal,
- die Personalentwicklung für das Lehr- und Forschungspersonal sowie das nicht-wissenschaftliche Personal,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

C. Verfahren

Das Audit wird als Peer-Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter*innen nimmt auf der Grundlage eines Selbstevaluierungsberichts der Fachhochschule und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der fünf Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält bewertende und empfehlende Aussagen zum Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule. Das Gutachten und eine Stellungnahme der Fachhochschule bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria.

Vereinbarung

Die Fachhochschule und die AQ Austria schließen eine Vereinbarung über die Durchführung eines Audits, in welcher u.a. die Leistungen der AQ Austria, der Zeitplan des Audits, die

Vertraulichkeit und der Datenschutz sowie die Kosten des Verfahrens festgehalten sind.

Gutachter*innen

Die Gutachter*innengruppe besteht aus mindestens vier Gutachter*innen, davon eine Person, die aktiv studiert. Die Gruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter*innengruppe ist international zusammengesetzt

Das Board der AQ Austria bestellt die Gutachter*innen. Die Fachhochschule hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag begründete Einwände wegen Befangenheit vorzubringen.

Die Gutachter*innen erklären schriftlich ihre Unbefangenheit und verpflichten sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge der Begutachtung erhaltenen Informationen und gewonnenen Erkenntnisse. Die Gutachter*innen werden durch die AQ Austria auf das Verfahren vorbereitet und in ihrer Gutachter*innentätigkeit unterstützt.

Selbstevaluierungsbericht

Die Fachhochschule verfasst einen Selbstevaluierungsbericht, in dem sie ihr internes Qualitätsmanagementsystem und dessen tatsächliche Umsetzung darstellt und reflektiert. Sie entscheidet unter Berücksichtigung der Standards dieser Richtlinie selbst über Struktur und Gestaltung des Berichtes.

Vor-Ort-Besuch

Es gibt einen zwei- bis dreitägigen Vor-Ort-Besuch an der Fachhochschule, bei dem die Gutachter*innen mit Angehörigen der Fachhochschule Gespräche führen. Zur Vorbereitung erhalten sie den Selbstevaluierungsbericht der Fachhochschule sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem. Ziel des Vor-Ort-Besuchs ist es, den Gutachter*innen über den Selbstevaluierungsbericht hinaus ein Verständnis für die Organisation des internen Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule und dessen Umsetzung zu vermitteln, damit sie über ausreichend evidenzbasiertes Wissen für die Beurteilung der Auditstandards verfügen.

Die AQ Austria begleitet den Vor-Ort-Besuch und bereitet die Gutachter*innen darauf vor.

Gutachten

Die Gutachter*innen erstellen auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Selbstevaluierungsbericht und dem Vor-Ort-Besuch mit redaktioneller Begleitung der AQ Austria ein vorläufiges Gutachten mit Feststellungen zum Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule anhand der Auditstandards und Beurteilungen der Erfüllung der Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“.

Stellungnahme der Fachhochschule

Die Fachhochschule erhält das vorläufige Gutachten und kann in einer Stellungnahme auf mögliche sachliche Fehler hinweisen und auf die Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen replizieren. Die Gutachter*innen prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens.

Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems

Das Board entscheidet über die Zertifizierung auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Fachhochschule. Der Selbstevaluierungsbericht der Fachhochschule sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegen dem Board zur Einsichtnahme vor.

Wenn alle Standards erfüllt oder mit Einschränkung erfüllt sind, beschließt das Board die Zertifizierung.

Wenn ein oder mehrere Standards mit Einschränkung erfüllt sind, kann das Board Auflagen erteilen. Eine Auflage wird dann erteilt, wenn ein Mangel im Qualitätsmanagementsystem vorliegt, der nach Auffassung des Boards voraussichtlich innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Wenn zumindest ein Standard nicht erfüllt ist, versagt das Board die Zertifizierung. Ein Standard ist dann nicht erfüllt, wenn ein Mangel vorliegt, der nach Auffassung des Boards nicht innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Die Zertifizierung ist auf sieben Jahre befristet.

Versagt das Board die Zertifizierung, ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG ein Re-Audit durchzuführen.

Veröffentlichung

Nach der Zertifizierungsentscheidung veröffentlicht die AQ Austria auf ihrer Website einen Ergebnisbericht. Dieser enthält die Zertifizierungsentscheidung des Boards, das gesamte Gutachten sowie die Stellungnahme der Fachhochschule (letztere nach deren Zustimmung). Die Fachhochschule veröffentlicht den Ergebnisbericht in leicht zugänglicher Weise, jedenfalls auf ihrer Website, für die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung.

Follow-up

Die AQ Austria bietet der Fachhochschule einen optionalen Follow-up-Workshop an, in dem Themen aus dem Auditverfahren diskutiert werden.

Erfüllung von Auflagen

Im Falle einer Zertifizierung mit Auflage(n) muss die Fachhochschule deren Erfüllung innerhalb von 18 Monaten nachweisen. Das Board entscheidet bei der Zertifizierung, ob mit der Überprüfung der Auflagenerfüllung ein Vor-Ort-Besuch verbunden wird oder eine schriftliche Dokumentation, in der die Fachhochschule ihre zur Erfüllung der jeweiligen Auflage(n) gesetzten Maßnahmen erläutert, ausreichend ist.

Die Geschäftsstelle der AQ Austria prüft die Auflagenerfüllung und zieht dafür bei Bedarf ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter*innengruppe hinzu. Diese Person legt bzw. diese Personen legen eine begründete schriftliche Beurteilung zur Erfüllung der Auflage(n) auf Grundlage der Dokumentation der Fachhochschule und gegebenenfalls des Vor-Ort-Besuchs vor.

Das Board der AQ Austria trifft die Entscheidung über die Erfüllung der erteilten Auflage(n) aufgrund der Dokumentation der Fachhochschule und – sofern eingeholt – der Beurteilung des Mitglieds bzw. der Mitglieder der Gutachter*innengruppe.

Im Falle einer nicht nachweisbaren Erfüllung der Auflagen und der damit einhergehenden negativen Entscheidung durch das Board der AQ Austria wird das Qualitätsmanagementsystem als nicht zertifiziert eingestuft. Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Fachhochschule nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen.

Kosten

Die Fachhochschule trägt die vom Board der AQ Austria festgelegte Verfahrenspauschale sowie die Kosten für die Gutachter*innen, die sich aus Aufwandsentschädigung, Reise- und Nächtigungskosten zusammensetzen.

Ist für die Überprüfung von der oder den Auflage(n) der Einsatz von Gutachter*innen vorgesehen, so wird deren Aufwandsentschädigung gesondert verrechnet.

Beschwerde

Die Fachhochschule hat die Möglichkeit, gegen den Verfahrensablauf, gegen die Zertifizierungsentscheidung und wegen wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts Einspruch bei der Beschwerdekommision der AQ Austria zu erheben. Die Beschwerde muss innerhalb von drei Monaten nach der Zertifizierungsentscheidung des Boards eingebracht werden.

D. Freiwillige Vertiefung des Audits

Die Fachhochschule kann mit der AQ Austria eine Vertiefung des Audits vereinbaren, die als Ergänzung zur Zertifizierung ausschließlich qualitätsentwickelnden Charakter hat und daher nicht Teil der Zertifizierungsentscheidung ist. Die Vertiefung des Audits stellt

eine kostenfreie Zusatzleistung der AQ Austria dar und wird von der Fachhochschule freiwillig in Anspruch genommen.

Bei der Vertiefung handelt es sich in der Regel um einen abgrenzbaren, eigenständigen Teilaspekt eines Prüfbereiches bzw. eines Standards, zu dem die Fachhochschule eine Weiterentwicklung anstrebt und externes Feedback im Rahmen des Audits erhalten möchte.

Für die Vertiefung werden entsprechend § 22 Abs. 5 zweiter Satz keine Auflagen erteilt. Daher kann die Vertiefung keinen gesamten Prüfbereich nach § 22 Abs. 2 Z 1-6 HS-QSG bzw. keinen gesamten Standard nach der vorliegenden Auditrichtlinie umfassen. Der abgrenzbare Teilaspekt wird so gewählt, dass die Erfüllung der Prüfbereiche bzw. der Standards der Auditrichtlinie unabhängig von der Vertiefung vollständig beurteilt werden kann.

Die AQ Austria und die Fachhochschule vereinbaren, welcher Teilaspekt für die Vertiefung gewählt wird. Die Fachhochschule beschreibt die Vertiefung in einem eigenen Abschnitt ihres Selbstevaluierungsberichts. Dabei stellt sie den Status-Quo sowie mögliche Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentiale in Bezug auf dieses Thema an der Fachhochschule dar und erläutert, zu welchen Punkten sie den Austausch mit den Gutachter*innen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wünscht.

Im Gutachten, das als Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria dient, wird die Vertiefung lediglich benannt. Es erfolgt jedoch keine Darstellung einer möglichen Problemlage oder der Empfehlungen der Gutachter*innen. Das Feedback der Gutachter*innen wird ausschließlich der Fachhochschule zur Verfügung gestellt.

E. Inkrafttreten

Die Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Fachhochschulen tritt am 10. Februar 2021 in Kraft. Für zu diesem Zeitpunkt bereits anhängige Audits gilt die Richtlinie vom 11. September 2018.

II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens

1 Vorbereitung des Audits

Auf Anfrage der Fachhochschule übermittelt die AQ Austria ein Angebot zur Durchführung des Auditverfahrens. Mit dem Angebot bietet die AQ Austria eine Präsentation des Audits und ein Erstgespräch an der Fachhochschule an. Im Rahmen dieses Gesprächs werden die wesentlichen Punkte des Audits von Seiten der AQ Austria erläutert und dessen Ablauf wird im Detail vorgestellt. Außerdem bekommt die Fachhochschule die Möglichkeit, ihr eigenes Qualitätsmanagementsystem vorzustellen. Gemeinsam wird ein erster grober Zeitplan entworfen, der genügend Zeit für eine hochschulinterne Vorbereitung und die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts ebenso wie die Auswahl und Vorbereitung der Gutachter*innen durch die AQ Austria beinhaltet.

Zur Durchführung des Audits schließen die Fachhochschule und die AQ Austria eine schriftliche Vereinbarung, die Rechte und Pflichten beider Vertragspartnerinnen umfasst.

Die Fachhochschule und die AQ Austria benennen jeweils eine Person, die für die Verfahrenskoordination zuständig ist. Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria ist dafür verantwortlich, dass die Formalerfordernisse des Verfahrens eingehalten werden und nimmt an keiner Stelle des Verfahrens die Rolle von Gutachter*innen ein, sondern achtet auf den gegelten und fairen Ablauf des Verfahrens.

2 Selbstevaluierungsbericht

Der Selbstevaluierungsbericht ist das zentrale Dokument für das Auditverfahren. Mit diesem Dokument sollen die Gutachter*innen einen möglichst umfassenden Einblick in die Strukturen, Bereiche und Instrumente des Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule und dessen Umsetzung erhalten.

Der Aufbau des Selbstevaluierungsberichts liegt in der Eigenverantwortung der Fachhochschule. Es ist ratsam, dass die Fachhochschule für jeden Auditstandard explizit demonstriert, wie sie in Bezug auf die dort jeweils genannten Themen agiert. Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria kann auf Wunsch der Fachhochschule mit Feedback zu Aufbau, Verständlichkeit und Vollständigkeit des Berichts zur Seite stehen, ohne eine Bewertung des Qualitätsmanagementsystems vorzunehmen.

Neben der Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems soll das Audit möglichst auch dessen kontinuierliche Weiterentwicklung fördern und unterstützen. Dies beginnt mit der Vorbereitung der Fachhochschule und der Erstellung des Selbstevaluierungsberichts.

Die Erstellung des Berichts soll unter Einbeziehung der Angehörigen der Fachhochschule erfolgen. Die damit einhergehende Selbstreflexion hilft, die Stärken und Schwächen des eigenen Qualitätsmanagementsystems besser zu definieren. Die interne Vorbereitung an der Fachhochschule kann positive Anstöße zur Weiterentwicklung geben und trägt zur nachhaltigen Wirkung des Audits bei.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen sich letztendlich auch in der schriftlichen Darstellung widerspiegeln.

Die AQ Austria empfiehlt, für die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts folgende drei Punkte zu berücksichtigen:

2.1 Vorstellung der Fachhochschule

Eine kurze Vorstellung der Fachhochschule zu Beginn des Selbstevaluierungsberichts ist hilfreich, um den Gutachter*innen ein Bild der Fachhochschule zu vermitteln. Die Gutachter*innen sollen einen Überblick über das Profil, Schlüsselkennzahlen und wesentliche Entwicklungen der Institution erhalten und erfahren, welche Ziele die Fachhochschule verfolgt.

Die Vorstellung der Fachhochschule soll eine Länge von fünf Seiten nicht übersteigen.

2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule unter Berücksichtigung der Auditstandards

Nach dem Überblick zur Fachhochschule folgt die Darstellung des Qualitätsmanagementsystems. Sie hängt von der Art oder dem Modell des von der Fachhochschule entwickelten oder gewählten Systems ab. Eine grafische Darstellung des Qualitätsmanagementsystems ist für einen Gesamtüberblick nützlich. Mit Blick auf die Orientierung des Qualitätsmanagementsystems an den Zielen der Fachhochschule soll für externe Leser*innen des Selbstevaluierungsberichts erkennbar sein, um welche Ziele es sich handelt. Dies trifft auch auf die Querschnittsaufgaben (gesellschaftliche Zielsetzungen und Internationalisierung) zu.

Alle Auditstandards sollen behandelt werden. Nachdem das Audit die Leistungsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems beurteilt, soll in einer Selbstreflexion zusätzlich auch eine eigene Einschätzung der Funktionsfähigkeit des Systems in der Praxis vorgenommen werden. Es hat sich bewährt, dafür anhand von konkreten Beispielen die Umsetzung von Maßnahmen im Qualitätskreislauf zu zeigen.

Die Fachhochschule soll beschreiben, welche Entwicklungen des Qualitätsmanagementsystems sie seit dem letzten Audit vorangetrieben hat und wie sie mögliche Empfehlungen bearbeitet hat.

Der Umfang der Darstellung und Selbstanalyse des Qualitätsmanagementsystems soll eine Länge von 50 Seiten nicht übersteigen. Dabei soll die Fachhochschule auf die

Nachvollziehbarkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit ihrer Darlegungen achten.

2.3 Verweise und Nachweise

Auf Informationen, die bereits in bestehenden Dokumenten ausreichend beschrieben sind, kann die Fachhochschule entsprechend verweisen. Diese Unterlagen (beispielsweise Jahresbericht, Geschäftsbericht, QM-Handbuch, Mustercurricula etc.) stellt die Fachhochschule zur Verfügung. Hilfreich ist es, bereits vorhandene schematische Darstellungen aufzugreifen, um beispielsweise Ablaufschemen oder Organisationspläne zu veranschaulichen. Verlinkungen auf die Website der Fachhochschule im Selbstevaluierungsbericht sollen hingegen vermieden werden.

Die Nutzung von vorhandenen Dokumenten soll den Arbeitsaufwand für die Fachhochschule reduzieren. In Anlagen können Nachweise für umgesetzte Maßnahmen übermittelt werden. Der Selbstevaluierungsbericht selbst soll die wesentlichen Informationen sowie nachvollziehbare Erläuterungen zum Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule enthalten.

3 Gutachter*innen

3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter*innengruppe

Die Gutachter*innengruppe besteht aus mindestens vier Personen, davon eine Person, die studiert. Die AQ Austria empfiehlt, fünf Gutachter*innen einzusetzen, um einen möglichst differenzierten Blick auf das Qualitätsmanagementsystem zu erhalten.

Maßgeblich für die Auswahl der Gutachter*innen sind das Profil der Fachhochschule (v.a. Größe, Disziplinspektrum, Lehr- und Forschungsschwerpunkte, strategische Ausrichtung der Fachhochschule) und die Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems (z.B. zentrales oder dezentrales Qualitätsmanagementsystem, EFQM-Modell). Die Gutachter*innen müssen die Verfahrenssprache (Deutsch oder Englisch) sowohl schriftlich als auch mündlich in angemessener Weise beherrschen.

In der Gesamtheit der Gutachter*innengruppe verfügen die Personen über Erfahrungen in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Alle Gutachter*innen sind unabhängig von ihrer Funktion an ihrer Hochschule gleichwertige Mitglieder der Gutachter*innengruppe.

Die Gutachter*innengruppe soll international zusammengesetzt sein, wobei Internationalität sowohl durch Herkunft als auch durch berufliche Erfahrung aufgrund einer Tätigkeit im Ausland zum Ausdruck kommen kann. Die Fachhochschule kann selbst entscheiden, ob

der Gutachter*innengruppe ausschließlich außerhalb von Österreich tätige Personen angehören sollen. Die Zusammensetzung der Gutachter*innengruppe soll eine breite Perspektive erfahrener Personen aus dem Europäischen Hochschulraum auf das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule ermöglichen.

Die AQ Austria achtet auf besondere Erfordernisse des Einzelfalls und strebt Diversität in der Gutachter*innengruppe an. Des Weiteren intendiert die AQ Austria die Einbeziehung eines Mitglieds der Gutachter*innengruppe aus dem vorhergegangenen Audit.

Bei der Auswahl der Gutachter*innen prüft die AQ Austria, dass keine Umstände vorliegen, die eine Unbefangenheit in Zweifel ziehen oder eine Unvereinbarkeit mit der Tätigkeit als Gutachter*innen an der Fachhochschule begründen. Gründe können beispielsweise die Folgenden sein:

- Arbeits- oder sonstiges Vertragsverhältnis mit der Fachhochschule in den letzten fünf Jahren;
- Bewerbung an der Fachhochschule in den letzten fünf Jahren;
- Mitwirkung oder Mitarbeit an der Fachhochschule selbst oder deren Gremien in den letzten fünf Jahren;
- Persönliche Forschungszusammenarbeit oder Kooperation mit Personen der Fachhochschule in den letzten fünf Jahren;
- Absolvierung einer Prüfung oder Erlangung eines Abschlusses an der Fachhochschule in den letzten fünf Jahren;
- Private Naheverhältnisse zu Angehörigen der Fachhochschule.

Aufgrund der oben beschriebenen Anforderungen erstellt die AQ Austria einen Vorschlag potentieller Gutachter*innen und legt diesen der Fachhochschule vor. Sie hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag schriftlich begründete Einwände vorzubringen und/oder Unvereinbarkeiten oder Befangenheiten aufzuzeigen.

Die AQ Austria schließt mit den Gutachter*innen eine schriftliche Vereinbarung über ihre Mitwirkung am Auditverfahren, wobei sie auch ihre Unbefangenheit bestätigen und sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge des Verfahrens über die Fachhochschule erhaltenen Informationen und Erkenntnisse verpflichten. Ein Code of Conduct bietet den Gutachter*innen praktische Hinweise für ihre Tätigkeit und legt die Verhaltensregeln fest.

3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen verstehen sich im Sinne einer Peer-Review als „critical friends“. Sie sind fachlich kompetente, externe Personen, die gegenüber der Fachhochschule eine zugleich wohlwollende und kritische Haltung einnehmen und durch ihre Mitwirkung am Auditverfahren zur Erreichung der Ziele des Audits beitragen. In dieser Rolle begegnen die Gutachter*innen den Angehörigen der Fachhochschule in kollegialer Weise.

3.3 Aufgaben der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen sind verpflichtet, aktiv am Verfahren teilzunehmen. Das beinhaltet die eigene Vorbereitung anhand der von der AQ Austria zur Verfügung gestellten Materialien und des Selbstevaluierungsberichts der Fachhochschule ebenso wie die Teilnahme an den von der AQ Austria organisierten internen Vorbereitungstreffen und am Vor-Ort-Besuch sowie die Erstellung des Gutachtens. Benötigen die Gutachter*innen weitere Informationen oder Dokumente für ihre Tätigkeit, teilen sie dies der*dem Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria unverzüglich mit.

Innerhalb der Gutachter*innengruppe übernimmt eine Person den Vorsitz. Diese Person moderiert üblicherweise die Gespräche während des Vor-Ort-Besuchs und koordiniert die Erstellung des Gutachtens auf Seite der Gutachter*innen.

3.4 Vorbereitung der Gutachter*innen

Die Vorbereitung der Gutachter*innen durch die AQ Austria erfolgt in mehreren Phasen. Sie zielt darauf ab, dass diese nach den von der Agentur definierten Grundsätzen am Audit mitwirken und die Ziele, die Standards und den Ablauf des Verfahrens sowie die für das Audit relevanten gesetzlichen Bestimmungen und das österreichische Hochschulsystem kennen. Von den Gutachter*innen wird darüber hinaus erwartet, dass sie sich vor dem Vor-Ort-Besuch auf Basis des Selbstevaluierungsberichts bereits eingehend mit der Fachhochschule und deren Qualitätsmanagementsystem vertraut gemacht haben.

In einer von der*dem Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria moderierten Videokonferenz etwa drei Wochen vor dem Vor-Ort-Besuch tauschen die Gutachter*innen ihre Eindrücke zum Selbstevaluierungsbericht und zum bestehenden Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule aus und können um Nachreichung von Informationen (z.B. Dokumente oder Kennzahlen zur Orientierung) bitten. Außerdem wird die von der AQ Austria gemeinsam mit der Fachhochschule vorbereitete Agenda für den Ablauf des Vor-Ort-Besuchs besprochen und allenfalls angepasst.

Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria kontaktiert die Fachhochschule im Falle von nachzureichenden Informationen und bespricht eventuelle Änderungen in der vorgeschlagenen Agenda.

Unmittelbar vor dem Vor-Ort-Besuch bereiten die*der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria und die Gutachter*innen in einem internen Vorbereitungsworkshop die Gespräche an der Fachhochschule vor. Dabei werden die Abläufe und Inhalte der Gespräche im Detail besprochen und Zuständigkeiten innerhalb der Gruppe falls erforderlich nochmals geklärt.

4 Vor-Ort-Besuch

Im Auditverfahren der AQ Austria ist ein Vor-Ort-Besuch an der auditierten Fachhochschule vorgesehen, der mit dem oben genannten internen Vorbereitungsworkshop der

Gutachter*innen beginnt. Für den Vor-Ort-Besuch selbst ist, je nach Größe der Fachhochschule, ein Zeitrahmen von zwei bis drei Tagen anberaumt.

Ziel des Vor-Ort-Besuchs ist es, dass die Gutachter*innen aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Fachhochschule ein ausreichendes Verständnis für das Konzept des Qualitätsmanagementsystems und seine Struktur entwickeln und die tatsächliche Umsetzung des Qualitätsmanagements in den verschiedenen Leistungsbereichen unter Berücksichtigung verschiedener Perspektiven begutachten, um eine Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards vornehmen zu können.

Der Ablauf des Vor-Ort-Besuchs wird den spezifischen Erfordernissen des Verfahrens angepasst und anhand einer Musteragenda zwischen der AQ Austria und der Fachhochschule abgestimmt, so dass eine rechtzeitige Einladung der Gesprächspartner*innen durch die Verfahrenskoordination der Fachhochschule erfolgen kann. Die Nominierung der Studierenden zu dem Gespräch soll durch die Studierendenvertretung erfolgen. Nach der vorbereitenden Videokonferenz mit den Gutachter*innen wird die Agenda fertiggestellt.

Gesprächspartner*innen beim Vor-Ort-Besuch sollen jedenfalls Vertreter*innen der Fachhochschulleitung, Verantwortliche des Qualitätsmanagements, Mitarbeiter*innen der Lehre und der, Leiter*innen von bzw. Mitarbeiter*innen aus relevanten Organisationseinheiten und Studierende sein. Die einzelnen Personen stellen ihre Positionen in den Gesprächen mit den Gutachter*innen frei und unbeeinflusst dar.

Am Ende des Vor-Ort-Besuchs findet ein Abschlussgespräch der Gutachter*innen mit der Fachhochschulleitung statt, bei dem die Gutachter*innen letzte Informationen einholen und ein erstes Feedback zu ihren Eindrücken geben. Es erfolgt jedoch weder eine detaillierte Beurteilung noch eine Vorwegnahme der Zertifizierungsempfehlung, da die letztgültige Entscheidung über die Zertifizierung beim Board der AQ Austria liegt.

Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria nimmt am Vor-Ort-Besuch teil, bereitet die Gutachter*innen darauf vor, achtet auf einen korrekten Ablauf des Verfahrens und darauf, dass die Standards gleichermaßen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Informationen eingeholt werden. Die*Der Verfahrenskordinator*in steht während des gesamten Vor-Ort-Besuchs sowohl der Fachhochschule als auch den Gutachter*innen für die Klärung offener Fragen zum österreichischen Hochschulsystem und zum Auditverfahren zur Verfügung und ist Bindeglied zwischen der Fachhochschule und den Gutachter*innen.

5 Gutachten

Die Feststellungen zu den Auditstandards und die Beurteilung des Erfüllungsgrads der einzelnen Auditstandards durch die Gutachter*innen werden in einem schriftlichen Gutachten dokumentiert.

Das Gutachten basiert auf den Erkenntnissen, die die Gutachter*innen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Fachhochschule und den Gesprächen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs

gewinnen konnten. Alle Gutachter*innen tragen gleichermaßen zum Gutachten bei und verpflichten sich zur Klarstellung bzw. Präzisierung von Feststellungen, Kritikpunkten und Empfehlungen, sofern es erforderlich ist.

Die Adressat*innen des Gutachtens sind die auditierte Fachhochschule, das Board der AQ Austria sowie die Öffentlichkeit, die durch die Veröffentlichung des Gutachtens informiert wird. Die Feststellungen und Beurteilungen des Gutachtens müssen vollständig, nachvollziehbar, aussagekräftig, klar und verständlich formuliert, faktisch korrekt, fair und objektiv sowie mit dem Bewusstsein für die verschiedenen Adressat*innengruppen geschrieben sein.

Inhaltliche Gestaltung des Gutachtens

Das Gutachten ist entlang der fünf Auditstandards aufgebaut. Für das Gutachten stellt die AQ Austria eine Vorlage zur Verfügung, die folgendermaßen aufgebaut ist:

Kapitel 1: Allgemeine Informationen zum Verfahren

- Ziele und Standards des Audits
- Informationen zur Fachhochschule
- Methode und Ablauf des Audits
- Gutachter*innengruppe

Dieses Kapitel wird durch die AQ Austria verfasst.

Kapitel 2: Zusammenfassung

Die Zusammenfassung gibt einen Überblick zu den wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen und enthält gegebenenfalls Aussagen zu folgenden Elementen:

- wichtigste Merkmale des Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule
- Beispiele guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems

Kapitel 3: Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

Jedem Standard ist ein eigener Abschnitt gewidmet, welcher Feststellungen und Beurteilungen enthält.

In ihrem Gutachten benennen die Gutachter*innen gegebenenfalls Elemente guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule.

Sie sprechen unabhängig vom Ergebnis ihrer Beurteilung Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems aus, deren Umsetzung durch die Fachhochschule fakultativ erfolgt.

Abschließend beurteilen die Gutachter*innen den Erfüllungsgrad des jeweiligen Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“. Die Beurteilung muss begründet und nachvollziehbar sein.

Sollten die Gutachter*innen zum Schluss gelangen, einen Standard als „mit Einschränkung erfüllt“ zu beurteilen, schlagen sie eine Empfehlung oder eine Auflage vor, aus der hervorgeht, was erforderlich ist, um den Standard als „erfüllt“ beurteilen zu können. Schlagen sie eine Auflage vor, so muss diese so gestaltet sein, dass eine Erfüllung durch die Fachhochschule innerhalb der Frist von 18 Monaten möglich ist. Dieser Umstand entsteht, wenn eine Anforderung eines Standards nicht gegeben ist.

Kapitel 4: Anlagen

Der Anhang enthält die anonymisierte Agenda des Vor-Ort-Besuchs und die vorliegende Richtlinie.

Die Erstellung des Gutachtens geschieht unter Wahrung der Meinungsvielfalt der Gutachter*innen mit dem Ziel des Konsenses. Soweit Unterschiede in den Auffassungen der Gutachter*innen bestehen, legen sie diese im Gutachten dar. Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria unterstützt die Erstellung des Gutachtens.

6 Stellungnahme der Fachhochschule

Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria übermittelt der Fachhochschule das vorläufige Gutachten. Die Fachhochschule hat die Möglichkeit, schriftlich ihre Sicht und allenfalls abweichende Meinung zu den Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen sowie mögliche sachliche Fehler darzulegen. Diese prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens. Die gesamte Gutachter*innengruppe stimmt dem endgültigen Gutachten zu, bevor die AQ Austria es als endgültiges Gutachten an die Fachhochschule übermittelt.

7 Zertifizierung

7.1 Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria entscheidet über die Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Fachhochschule. Der Selbstevaluierungsbericht sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegt dem Board ebenfalls vor.

Die AQ Austria informiert die Fachhochschule nach der Entscheidung des Boards umgehend über dessen Beschluss. Ebenso erfolgt eine Verständigung der Gutachter*innen.

7.2 Erfüllung von Auflagen

Die achtzehnmonatige Frist zur Erfüllung der Auflagen beginnt am Tag der Zertifizierungsentscheidung durch das Board. Wird zur Überprüfung der Aufлагenerfüllung ein oder

mehrere Mitglieder der Gutachter*innengruppe herangezogen, so trägt die Fachhochschule die dabei anfallenden Kosten (Abgeltung, mögliche Reise- und Nächtigungskosten). Für die AQ Austria sind keine Kosten durch die Fachhochschule zu tragen.

8 Veröffentlichung

Die AQ Austria veröffentlicht den Ergebnisbericht auf ihrer Website.

Gemäß § 21 HS-QSG ist auch die Fachhochschule verpflichtet, die Ergebnisse des Auditverfahrens in leicht zugänglicher Weise zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt in Form des Ergebnisberichts jedenfalls auf der Website der Fachhochschule.

Ausgenommen von der Veröffentlichung sind jedenfalls personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

9 Follow-up

Die Themen eines optionalen Follow-up-Workshops können sich auf Empfehlungen aus dem Gutachten oder auf Begründungen für eventuell ausgesprochene Auflagen beziehen. Der Workshop soll konkrete Ergebnisse des Audits aufgreifen und zur Nachhaltigkeit des Verfahrens beitragen.

Auf Wunsch der Fachhochschule wird ein Mitglied der Gutachter*innengruppe des Audits zum Workshop eingeladen, wobei die dafür entstehenden Kosten von der Fachhochschule getragen werden. Für die Teilnahme der Verfahrenskoordination der AQ Austria fallen keine weiteren Kosten für die Fachhochschule an.

10 Beschwerde

Im Falle eines Einspruchs gegen den Verfahrensablauf, die Zertifizierungsentscheidung oder wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts, bringt die Fachhochschule eine begründete formlose schriftliche Beschwerde bei der Geschäftsstelle der AQ Austria ein. Die Beschwerde wird durch die Beschwerdekommision¹ behandelt, die dem Board der AQ Austria und der Fachhochschule über die Ergebnisse ihrer Ermittlungen berichtet und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Problemlösung empfiehlt.

¹ Mitglieder der Beschwerdekommision und Geschäftsordnung, abgerufen am 21.12.2020: <https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/gremien-organe/beschwerdekommision.php>

Die abschließende Entscheidung obliegt dem Board der AQ Austria. Die Einschätzung der Beschwerdekommision ist für das Board der AQ Austria nicht bindend. Es hat bei einer eventuellen gegenteiligen Einschätzung zu begründen, warum es den Empfehlungen der Beschwerdekommision nicht folgt.

11 Re-Audit

Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Fachhochschule nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen. Eine Nicht-Zertifizierung kann entweder infolge einer negativen Zertifizierungsentscheidung oder der Nicht-Erfüllung von Auflagen eintreten. Im Fall der Nicht-Erfüllung der Auflagen erfolgt das Re-Audit zwei Jahre nach der negativen Entscheidung der Auflagenerfüllung.

Das Re-Audit wird nach denselben Verfahrensregeln durchgeführt wie ein mit der AQ Austria durchgeführtes Audit. Die Fachhochschule weist nach, dass sie ein Qualitätsmanagementsystem nach den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat und dass die im vorangegangenen Audit festgestellten Mängel behoben wurden. Hierzu kann sie sich auf den Ergebnisbericht des ursprünglichen Audits und die damals verwendeten Dokumente beziehen.

12 Glossar

Angehörige der Fachhochschule

Dazu zählen Studierende, Mitarbeiter*innen der Verwaltung, sowie Lehr- und Forschungspersonal.

Auditstandards

Auditstandards konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG und beschreiben die Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die fünf Auditstandards sind die Grundlage für die Fachhochschule zur Selbsteinschätzung des internen Qualitätsmanagementsystems und für die Gutachter*innen zur externen Beurteilung.

Auditverfahren

Periodisch wiederkehrendes Peer-Review-Verfahren, in dem Organisation und Umsetzung des internen Qualitätsmanagementsystems einer Fachhochschule durch externe Gutachter*innen beurteilt werden, um es zu zertifizieren. Es unterstützt die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems und ermöglicht kollegiales Feedback zu dessen Entwicklungspotentialen.

Auflagen

Auflagen werden nur ausgesprochen, wenn Mängel in der tatsächlichen Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgestellt werden, die nach Auffassung des Boards innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behoben werden können. Auflagen sind bindend und müssen innerhalb der Frist von 18 Monaten erfüllt werden, um die Zertifizierung zu behalten.

Empfehlungen

Empfehlungen der Gutachter*innen sind nicht bindend und sollen die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems unterstützen.

ESG

Die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, ESG) gehören zum Orientierungsrahmen für die Gestaltung des Audits durch die AQ Austria.

Externe Interessensgruppen

Gesellschaftliche Gruppen, die am Wirken einer Fachhochschule teilhaben. Die Interessensgruppen sind durch Profil und Ziele der Fachhochschule bestimmt. Sie setzen sich beispielsweise aus Vertreter*innen der Gesellschaft, der Wissenschaft und dem Arbeitsmarkt zusammen.

Kernaufgaben

Die Kernaufgaben der Fachhochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre sowie Angewandte Forschung und Entwicklung.

Prüfbereiche

Jene Bereiche, die in einem Audit gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG jedenfalls zu prüfen sind. Die gesetzlichen Prüfbereiche enthalten unterschiedliche Dimensionen eines Qualitätsmanagementsystems, die miteinander in engem Zusammenhang stehen. Die AQ Austria konkretisiert die Prüfbereiche durch die fünf Standards.

Qualitätskreislauf

Beschreibung eines Prozesses der kontinuierlichen Sicherung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität durch die Abfolge von Planen – Durchführen – Prüfen – Handeln. Der Kreislauf wird geschlossen, wenn Verbesserungsmaßnahmen in die Planung einfließen.

Qualitätsmanagementsystem

Gesamtheit von aufeinander abgestimmten bzw. zusammenwirkenden Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung hochschulinterner Organisations- und Steuerungsprozesse, welche die Fachhochschule beim Erreichen ihrer Ziele unterstützen. Die Fachhochschule gestaltet diese Maßnahmen autonom.

Querschnittsaufgaben

Die Querschnittsaufgaben umfassen die gesellschaftlichen Zielsetzungen, die von der Fachhochschule entsprechend ihres Profils und ihrer Strategie selbst festgelegt werden, sowie die Internationalisierung

Unterstützende Aufgaben

Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal der Fachhochschule.

Zertifikat

Mit einem Zertifikat erhält die Fachhochschule den Nachweis darüber, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag zur Sicherung der Qualität in ihren Kern- und Querschnittsaufgaben wahrnimmt und das Qualitätsmanagementsystem geeignet ist, die Fachhochschule in der Erfüllung ihrer Ziele zu unterstützen.

An
Board der Agentur für Qualitätssicherung und
Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien
Österreich

Höchstädtplatz 6
1200 Wien

I: www.technikum-wien.at
ZVR 074476426
DVR 0928381

Wien, 29.04.2024

Stellungnahme der FH Technikum Wien zum Gutachten Audit 2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die FH Technikum Wien bedankt sich für die Übermittlung des Gutachtens zur Zertifizierung des QM-Systems im Rahmen des Audits 2024 und freut sich sehr über das positive Ergebnis der Gutachter*innen, das sich beispielsweise in den folgenden Aussagen widerspiegelt:

- „Die Gutachter*innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die FHTW ein Qualitätsverständnis definiert hat, dass dieses auch Umsetzung findet und von allen Angehörigen der Fachhochschule gelebt wird.“
- „Die Gutachter*innen konnten sich auch in den Gesprächen während des Vor-Ort-Besuchs davon überzeugen, dass die erhobenen Informationen für Entscheidungen des Hochschulmanagements herangezogen werden, da die PDCA-Zyklen im Qualitätssystem der FHTW und somit der Qualitätsentwicklungsgedanke tief verankert sind und über zahlreiche Beispiele von geschlossenen PDCA-Zyklen berichtet wurde.“
- „Insgesamt verfügt die FHTW aus Sicht der Gutachter*innen über ein transparentes und in sich schlüssiges Prozessmanagementsystem, das die Aufbaustruktur in idealer Weise ergänzt. Sowohl die Struktur der Aufbau- als auch Ablauforganisation sind den in den Gesprächen des Vor-Ort-Besuchs teilnehmenden Mitarbeitenden bekannt. Das Prozessmanagement ermöglicht eine evidenzbasierte Hochschulsteuerung und Qualitätsentwicklung.“
- „Die Gutachter*innengruppe war generell von den überaus engagierten Mitarbeiter*innen beeindruckt, die sie während des Vor-Ort-Besuchs kennenlernen durfte. Dies ist eine sehr wichtige Basis für die stetige Weiterentwicklung der Fachhochschule und stellt das wertvollste und zu pflegende Kapital dar.“

Die fünf Standards der AQ Austria zur Beurteilung des QM-Systems spannen einen thematischen Bogen vom Qualitätsverständnis, über die Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten des QM-Systems, die Sicherung und Entwicklung der Qualität in den Kernaufgaben Studium & Lehre, angewandte Forschung & Entwicklung sowie Personal bis hin zu den Querschnittsbereichen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen.

Besonders erfreulich ist, dass alle fünf Standards von den Gutachter*innen als erfüllt beurteilt wurden und die Zertifizierung unseres QM-Systems ohne Auflagen empfohlen wird.

Die wertvollen Empfehlungen der Gutachter*innen zur Weiterentwicklung unserer QM-Systems greifen wir gerne auf und werden sie im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses in die Maßnahmen zur Weiterentwicklung des QM-Systems integrieren.

Wir bedanken uns abschließend bei den Gutachter*innen und der Geschäftsstelle der AQ Austria herzlich für die effiziente und professionelle Durchführung des Audit-Verfahrens sowie die angenehme, wertschätzende und konstruktive Gesprächsatmosphäre während des Vor-Ort-Besuchs.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Barbara Czak-Pobeheim
Geschäftsführerin



Mag. Florian Eckkrammer, Ba
Geschäftsführer



FH-Prof. Dr. Sylvia Geyer
Rektorin FH